

## Samtgemeinde Rosche

# 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West" Bereich Rosche

### PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat Samtgemeinde Rosche diese 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

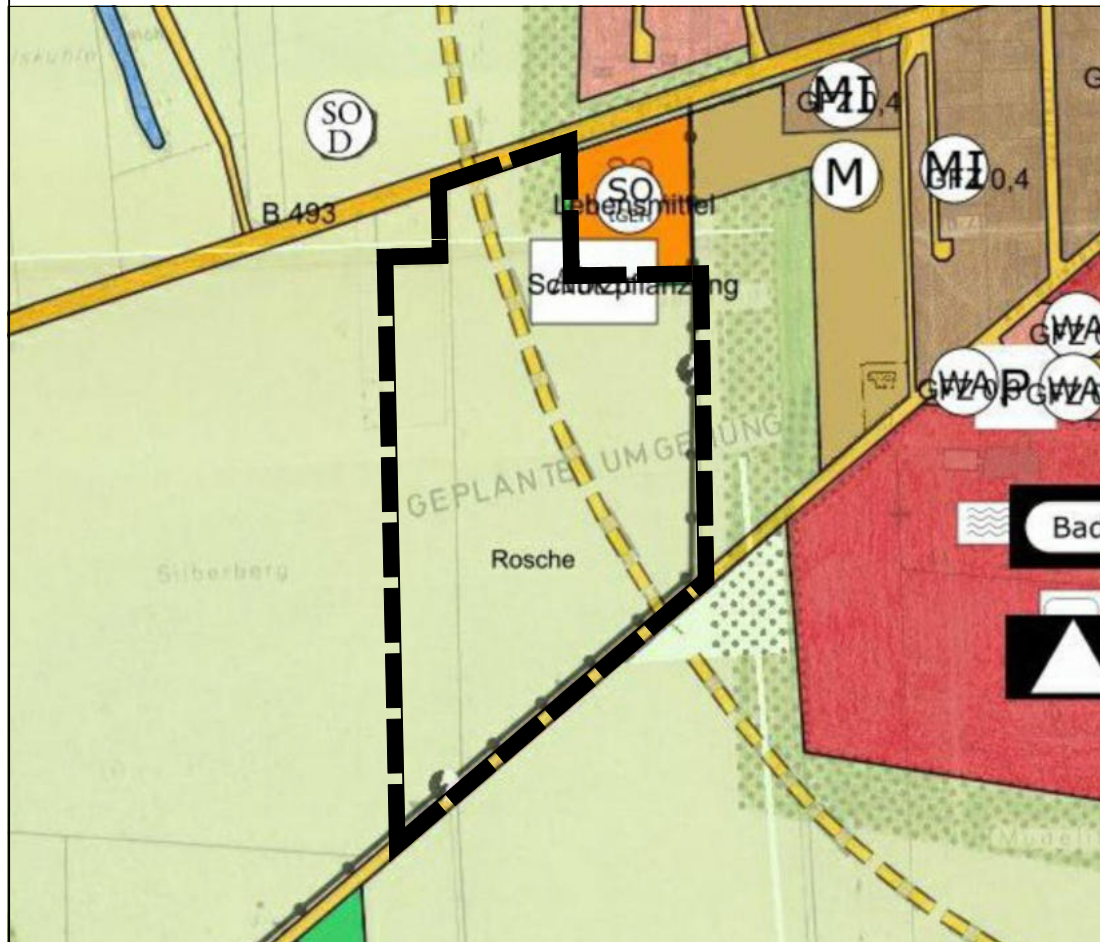
Rosche den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister



## Gegenüberstellungsblatt

Ausschnitt aus dem bisher rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches



Quelle: Samtgemeinde Rosche, Digitalisierung Flächennutzungsplan, Stand Entwurf 2026

## Legende Änderungsbereich



Fläche für die Landwirtschaft (randliche Signatur)



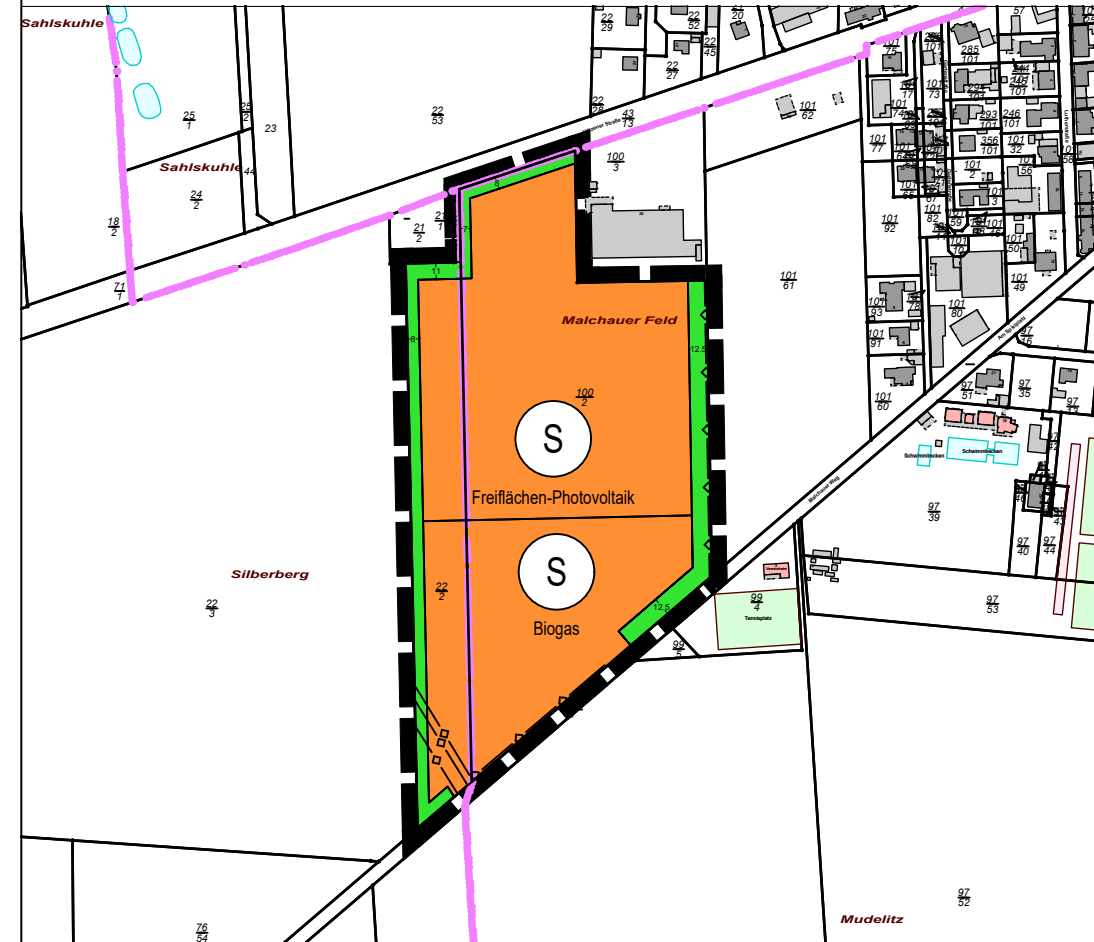
Geplante Umgehung



Leitung elektrisch

## 53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich Rosche West

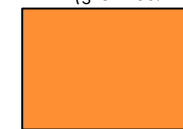


Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2025 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), RD Lüneburg

## Planzeichenerklärung

Planzeichenverordnung PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



- 1.4.2. Sonderbauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)



Freiflächen-Photovoltaik



Biogas

9. Grünflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



9. Grünflächen

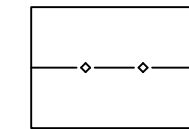
15. Sonstige Planzeichen



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Nachrichtliche Übernahmen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

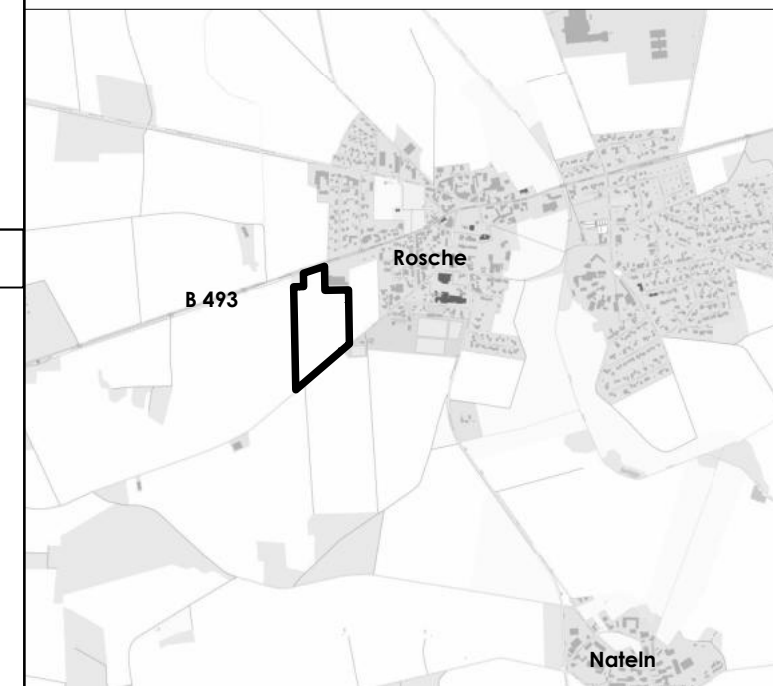


8. unterirdisch

## Hinweise

### Rechtsgrundlage

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 03.11.2017,  
zuletzt geändert am 03.07.2023



Übersichtsplan Lage des Änderungsbereiches  
Quelle: basemap Raster © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0, ohne Maßstab

## Samtgemeinde Rosche

53. Änderung Flächennutzungsplan  
"Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche

Vorentwurf

|                            |                       |                |
|----------------------------|-----------------------|----------------|
| Bearbeitet:<br>Wübbenhorst | Datum:<br>26.03.2026  | M<br>1 : 5.000 |
| Gezeichnet:<br>Stüwe       | Planformat:<br>DIN A3 |                |

### BÜRO MEHRING

Inh. Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst  
Stadtkoppel 34 · 21337 Lüneburg  
Tel.: 04131 400 488-0 · mehring@slplanung.de  
www.stadt-und-landschaftsplanung.de

STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG



# Samtgemeinde Rosche

## 53. Änderung des Flächennutzungsplanes

### "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche

## VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosche den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

### Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS (Amtl. Liegenschaftskatasterinformationssystem)  
Maßstab 1 : 5.000  
Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2025) © 2025  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Lüneburg

Kartengrundlage Gegenüberstellung:  
Digitalisierung Flächennutzungsplan Samtgemeinde Rosche, 1 : 5000, Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2026



## Planverfasserin

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche wurde ausgearbeitet vom Büro Mehring, Inhaberin Dipl.-Ing. Silke Wübbenhorst, Stadt- und Landschaftsplanung, Stadtkoppel 34, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: mehring@slplanung.de

Lüneburg, den .....

.....  
Planverfasserin

## Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden vom ..... bis einschließlich zum ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Samtgemeinde Rosche veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Rosche öffentlich ausgelegt.

Rosche den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche nebst Begründung mit Umweltbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Rosche, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Genehmigung

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den .....

.....  
Landkreis Uelzen



## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rosche ist den in der Genehmigungsverfügung vom .....  
(Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am .....  
beigetreten.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der  
Samtgemeinde Rosche hat wegen der Auflagen /Maßgaben vom ..... bis  
..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rosche, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung  
Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am  
..... bekannt gemacht worden.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der  
Samtgemeinde Rosche ist damit am ..... wirksam geworden.

Rosche, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche ist die Verletzung von  
Vorschriften beim Zustandekommen dieser 53. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche nicht geltend gemacht  
worden.

Rosche, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

## Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Biogasaufbereitung Rosche West", Bereich Rosche der Samtgemeinde Rosche sind Mängel in der  
Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rosche, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

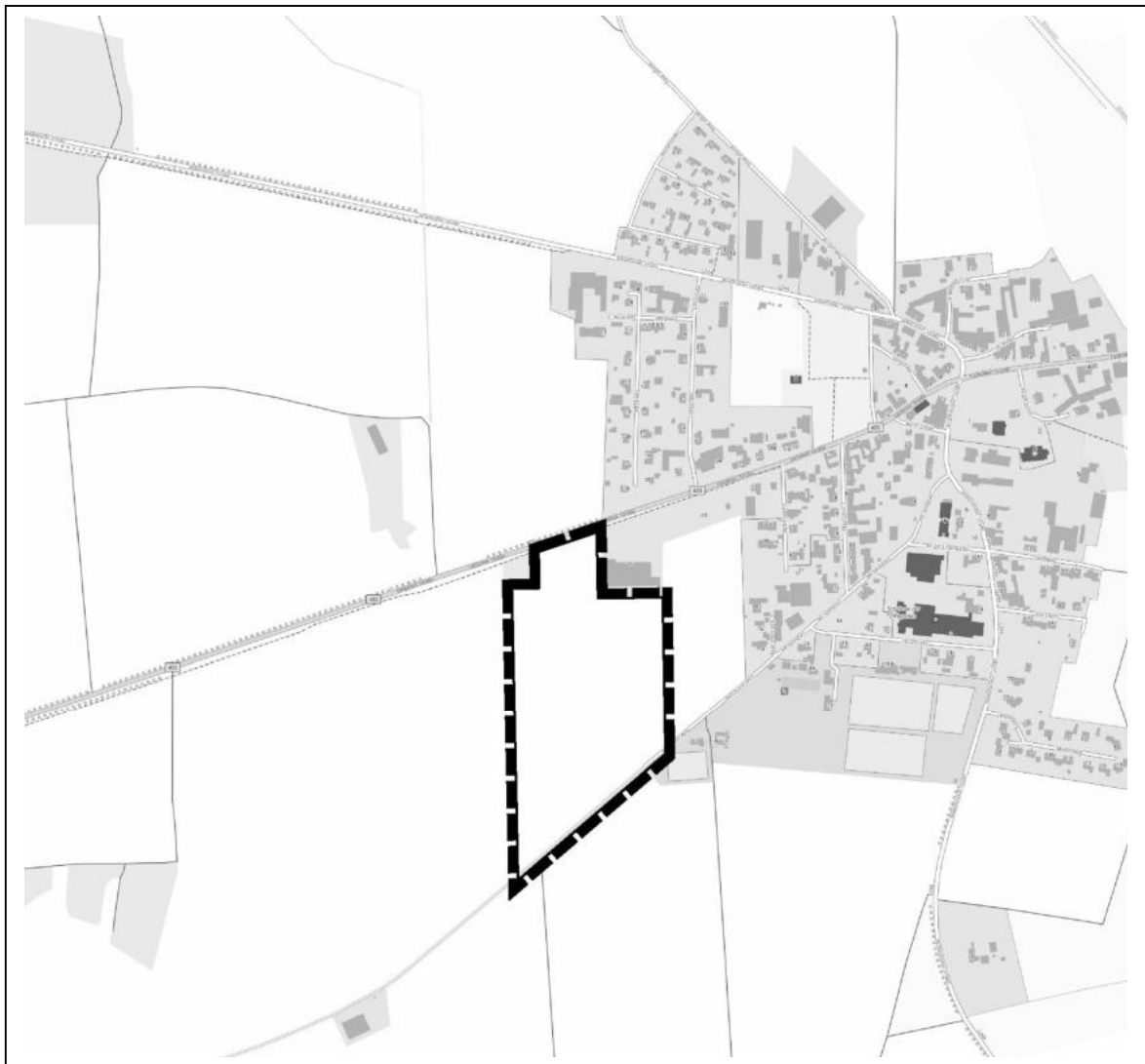



# Samtgemeinde Rosche

## 53. Änderung Flächennutzungsplan „Biogasaufbereitung Rosche West“, Bereich Rosche

### Kurzbegründung

Stand Vorentwurf: 26.03.2026



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2026  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Lüneburg.

 Lage des Plangebietes

ohne Maßstab

**Diese Planung wurde erarbeitet von:**

**BÜRO MEHRING**

**STADT +**   
**LANDSCHAFTSPLANUNG**

Inhaberin Dipl. Ing. Silke Wübbenhorst

Stadtkoppel 34                      21337 Lüneburg

Tel.: 04131 400 488-0    mehring@slplanung.de

---

## **Inhaltsverzeichnis**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Teil I Allgemeine Begründung</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>1 Planungsanlass und –ziele</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>2 Beschreibung des Plangebietes und seiner Umgebung</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>3 Rechtsgrundlage und Verfahren</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>4 Zu beachtende Plangrundlagen</b> .....   | <b>6</b>  |
| 4.1 Regionales Raumordnungsprogramm .....   | 6         |
| 4.2 Landschaftsrahmenplan (LRP) .....   | 8         |
| 4.3 Wirksamer Flächennutzungsplan .....   | 13        |
| <b>5 Darstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans</b> .....  | <b>15</b> |
| 5.1 Art der baulichen Nutzung .....   | 15        |
| 5.2 Grünflächen .....   | 15        |
| 5.3 Nachrichtliche Übernahmen.....  | 15        |
| <b>6 Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des<br/>Gebiets in Betracht kommen (Alternativenprüfung)</b> ..... | <b>17</b> |
| <b>7 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung</b> .....  | <b>18</b> |
| <b>8 Weiterer Untersuchungsbedarf</b> .....   | <b>25</b> |
| <b>Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis</b> .....  | <b>26</b> |

Anlage: Biotopkartierung, Brutvogelkartierung und Potentialabschätzung Reptilien, Fledermäuse (Lamprecht & Wellmann 2026)



## **Teil I Allgemeine Begründung**

### **1 Planungsanlass und -ziele**

Die Vorhabenträgerin bigaro GmbH & Co. KG., Rosche, beabsichtigt die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) in der Gemeinde Rosche. Dazu gehören Gasspeicher sowie Anlagen zur Verdichtung, Weiterleitung und Einspeisung von regenerativen Gasen.

Seitens der Gasunie, wird am gleichen Standort eine Biogaseinspeiseanlage (BGEA) geplant, welche dann hauptsächlich aus Mess- und Übernahmetechnik besteht. Im Plangebiet soll ebenfalls ein Wärmespeicher für die RENVE GmbH errichtet werden, welcher eine erhebliche Rolle für den etwaigen Ausbau des Nahwärmenetzes in Rosche spielen soll sowie ein mit regenerativer Energie betriebenes Blockheizkraftwerk.

Für die Stromversorgung der energieintensiven Prozesse ist mittelfristig ebenfalls die Errichtung einer PV-Anlage im Norden des Plangebietes vorgesehen. Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt etwa 6,14 ha. Es gehört zum Gebiet der Gemeinde Rosche und nimmt Flurstück 100/2 der Flur 3, Gemarkung Rosche in Anspruch. Im Süden grenzt die erschließende Verkehrsfläche, der Malchauer Weg an. Die Gemeinde Rosche stellt für den geplanten Standort den Bebauungsplan Nr. 111 „Biogasaufbereitung Rosche West“ auf. Dieser ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche zu entwickeln. Der stellt bisher Fläche für die Landwirtschaft dar. Er ist somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Dies erfolgt im Rahmen der hiermit vorgelegten 53. Änderung.

### **2 Beschreibung des Plangebietes und seiner Umgebung**

Das ca. 6,14 ha große Plangebiet schließt an den westlichen Rand des Ortsteils Rosche an und liegt etwa 750 m vom Ortskern entfernt (vgl. Abb. 1). Das Siedlungsgebiet von Rosche wird jedoch durch eine ca. etwa 120 m breite dazwischen liegende Ackerfläche sowie einen Nahversorgermarkt von dem Plangebiet getrennt.

Nördlich des Plangebiets verläuft die Bundesstraße 493 (Uelzener Straße). Sie verbindet Rosche mit dem westlich liegenden Rätzlingen und der Stadt Uelzen. Das Plangebiet schließt außerhalb der Ortsdurchfahrt direkt an die „Uelzener Straße“ an.

Unmittelbar nordöstlich des Plangebietes, ebenfalls an die Uelzener Straße angrenzend und von dort erschlossen, befindet sich ein Nahversorgungszentrum mit Bäckerei. Nordwestlich zwischen Uelzener Straße und Plangebiet liegt eine Weihnachtsbaumkultur, die von einer Baumhecke umgeben ist.

Südlich des Plangebietes verläuft der „Malchauer Weg“. Südlich des Malchauer Wegs liegen die Tennisplätze und das Vereinsheim des Tennisclubs Rosche. Daran grenzt östlich das Gelände des Freibades an. Zwischen dem Tennisplatz und dem Freibad befindet sich das Blockheizkraftwerk (BHKW) der RENVE, welches das Nahwärmenetz Rosche mit Wärme versorgt.

Westlich und östlich grenzen Ackerflächen an das Plangebiet. Auch südlich des Malchauer Weges erstrecken sich Ackerflächen.

Das Plangebiet wird ackerbaulich genutzt. Das Gelände des Plangebiets fällt von etwa 63 m ü NHN im Südosten auf etwa 60 m ü NHN in westlicher Richtung sowie bis auf etwa 59 m ü NHN in nördlicher Richtung ab.



**Abbildung 1:** Luftbild mit Lage des Plangebietes (schwarze Linie (ohne Maßstab)). Quelle: Digitale Orthophotos, Stand 2024 Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen ©2026 LGLN

### 3 Rechtsgrundlage und Verfahren

Dieses Bauleitplanverfahren wird nach den Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) durchgeführt. Außerdem liegen dieser Planung die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), zugrunde.

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren durchgeführt.

## **4 Zu beachtende Plangrundlagen**

### **4.1 Regionales Raumordnungsprogramm**

Der nachfolgenden Abbildung 2 ist ein Auszug aus dem rechtswirksamen Regionalen Raumordnungsprogramm 2019 des Landkreises Uelzen mit Kennzeichnung des Plangebiets (schwarze gestrichelte Linie) zu entnehmen.

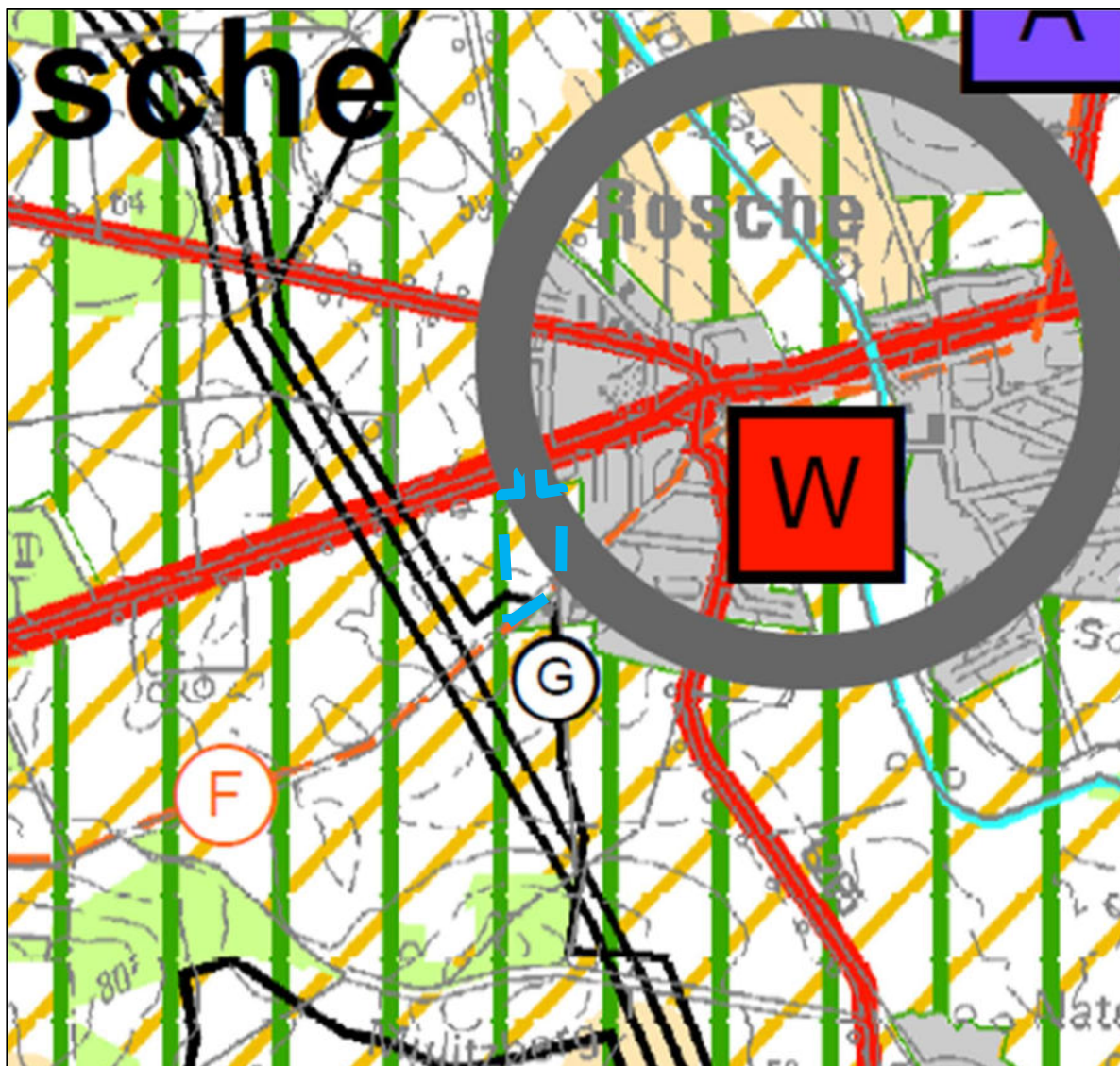
#### Zeichnerische Darstellungen

Der Ortsteil Rosche wird gemäß der zeichnerischen Darstellung als Grundzentrum dargestellt. Zudem ist der Darstellung zu entnehmen, dass dem Ortsteil Rosche die Schwerpunktaufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ zu gewiesen wird. Die unmittelbar nördlich an das Plangebiet grenzende Bundesstraße 493 (Uelzener Straße) wird als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße festgelegt. Im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans der Gemeinde Rosche wird die Bauverbotszone von 20 m Tiefe vom Fahrbahnrand der B 493 durch Festsetzung der Baugrenze in diesem Abstand freigehalten. Die Erschließung wird nicht über die B 493 geplant. Somit wird der Vorrangaufgabe der B 493 Rechnung getragen.

Im Süden des Plangebiets wird der „Malchauer Weg“ als Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg für das Radfahren dargestellt. Die Erschließung des Plangebietes wird mittels Anschluss an den Malchauer Weg geplant. Somit werden die Verkehre von und zum Plangebiet mit dem Radverkehr verträglich zu gestalten sein. Zu berücksichtigen ist, dass bereits vor der Planung Verkehre über den Malchauer Weg führten.

Südwestlich, in das Plangebiet eingreifend, zeigt die zeichnerische Darstellung ein Vorranggebiet Rohrfernleitung mit Erdgas. Das Plangebiet wird am gewählten Standort angesiedelt, um aufbereitetes Biogas in die Erdgasfernleitung einzuspeisen. Somit ist die Planung mit dem Vorranggebiet vereinbar.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Darstellungen als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen sowie als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Beide Darstellungen stellen Grundsätze der Raumordnung dar, welche der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung zugänglich sind (s.u. zur beschreibenden Darstellung).



**Abbildung 2:** Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2019 mit Kennzeichnung der Lage des Plangebiets (hellblaue gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Landkreis Uelzen (2019).

### Beschreibende Darstellungen

Gemäß Ziffer 3.2.1 02 wird als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen die landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt, die mit wechselndem bzw. sich überlagerndem Gewicht nahezu flächendeckend besondere Funktionen für die Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter erfüllt bzw. auf der die Landwirtschaft räumliche Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfindet.

Landwirtschaftlich wertvolle Flächen sind möglichst der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten. Zuschnittverschlechterungen dieser Flächen sollen vermieden und agrarstrukturelle Verbesserungen unterstützt werden. Ein außerlandwirtschaftlicher Bedarf, insbesondere an Siedlungs-, Kompensations-, Verkehrs- und Versorgungsflächen, soll deshalb im Rahmen des Möglichen auf Flächen außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft umgelenkt werden (Ziffer 03).

Im Plangebiet wird zwar eine Ackerfläche dem landwirtschaftlichen Anbau entzogen. Der anstehende Boden weist nach Auswertung der Bodenkarte von Niedersachsen weit überwiegend eine mittlere, ganz im Nordwesten eine geringe Bodenfruchtbarkeit auf (LBEG 2026).

Zu berücksichtigen ist, dass im Plangebiet Sonderbauflächen dargestellt werden, die der Wertschöpfung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Aus erzeugtem Biogas und regenerativ erzeugtem Strom werden regenerative Gase erzeugt und ein Beitrag zur Wärmewende geleistet. Die Planung dient insgesamt dem Klimaschutz. Im Norden, wo ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik festgesetzt wird, wird der Boden aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen sowie unter und zwischen den Modulen eine blütenreiche Dauervegetation geschaffen, die einen Beitrag zur Biodiversität innerhalb des Vorbehaltsgbietes Natur und Landschaft leisten wird (s.u.). Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Planung den Grundsätzen des Vorbehaltsgbietes nicht entgegensteht. Zudem wird das Plangebiet so zugeschnitten, dass östlich und westlich gut zu bearbeitende Ackerflächen verbleiben.

Als Vorbehaltsgbiet Natur und Landschaft werden Gebiete und Landschaftsbestandteile dargestellt, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung haben. Besondere Bedeutung im Landkreis haben gem. 3.1.2. 05 die in der freien Landschaft vorhandenen Kleinstrukturen wie Hecken, Wegeseitenräume, Feldgehölze, Restwaldflächen, Kleingewässer oder Brachflächen, insbesondere wenn sie in einem Korridor zur Biotopvernetzung liegen, deren Erhalt und Entwicklung gerade in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten ist.

Im Bereich des Plangebietes gibt es die o.g., die Landschaft bereichernde Kleinstrukturen nicht. Die Landschaft ist weitgehend ungegliedert und intensiv ackerbaulich genutzt. Lediglich südlich des Malchauer Weges stehen einige Obstbäume und das nordwestlich außerhalb des Plangebietes angrenzende Gehölz kann entsprechend bewertet werden. Die angrenzenden Strukturen werden im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans der Gemeinde Rosche auf Grundlage einer Vermessung als zu erhalten festgesetzt. Zudem werden angemessene Abstände zu den geplanten baulichen Anlagen eingehalten, um Beeinträchtigungen der wertvollen Bereiche zu vermeiden. Auf diese Weise wird der besonderen Bedeutung der Gehölzstrukturen als Vernetzungsräume für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie die Erholungsfunktion angemessen Rechnung getragen.

Im Rahmen der Bauleitplanung werden randliche Grünflächen für die Einbindung des Plangebietes in die Landschaft dargestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden auf diesen Flächen randlich Heckenanpflanzungen und Brachestreifen festgesetzt, welche nach einer entsprechenden Entwicklungsphase Korridore zur Biotopvernetzung darstellen werden.

## **4.2 Landschaftsrahmenplan (LRP)**

Der Landschaftsrahmenplan ist eine gutachterliche, unabgestimmte Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und dient der Vorbereitung von Willensbildungen in der Gesamtplanung. Der Landschaftsrahmenplan hat daher nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Dies ist dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, welches die Verbindlichkeiten eines Vorhabens begründet. Das gilt insbesondere für die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Bauleitpläne.



**Abbildung 3:** Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP) Karte 1: Arten und Biotope für den Landkreis Uelzen mit Kennzeichnung der Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Landkreis Uelzen (2012).

Gemäß der Karte 1 (Abb. 3) des gültigen Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Uelzen aus dem Jahr 2012 wird im Plangebiet der Biotoptyp Sandacker (AS) ausgewiesen. Zudem liegt das Plangebiet in einem Bereich, der von Schadstoffeintrag von überregionalen Straßenverbindungen (300 m - Puffer) und Lärm betroffen ist.

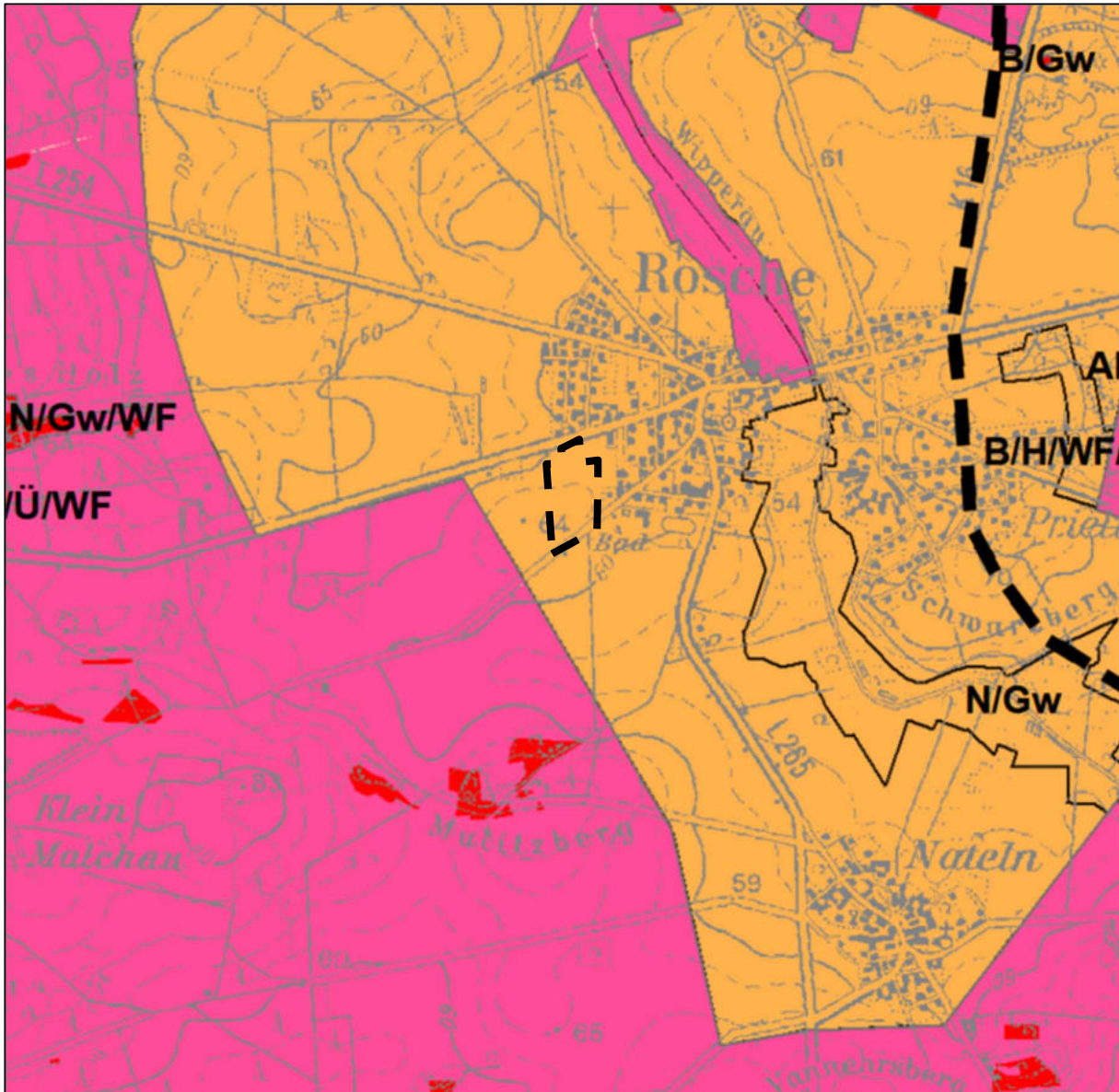
Karte 3b: Wasser- und Stoffretention des LRP stellt den das Plangebiet als Bereich hoher Winderosionsgefährdung ohne Dauervegetation sowie als Bereich mit hoher Grundwasserneubildung bei hoher Nitratauswaschungsgefährdung dar.

Laut der Karte 4: Klima und Luft des LRP befindet sich das Plangebiet in der 300 m breiten Verkehrsimmissionszone eines immissionsökologisch relevanten Straßenabschnittes (s. auch Abb. 3).

Der nachfolgenden Abbildung 4 ist ein Auszug aus dem Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans mit Kennzeichnung des Plangebietes (schwarz gestrichelte Linie) zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope sowie Überschwemmungsbereiche sowie ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete“ (Orange).

Westlich wird in einer Entfernung von etwa 200 m ist ein Gebiet der Zielkategorie „Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete“ ausgewiesen (Pink).



**Abbildung 4:** Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP) Karte 5: Zielkonzept für den Landkreis Uelzen mit Kennzeichnung der Lage des Plangebiets (schwarz gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Landkreis Uelzen (2012).

Karte 6 des LRP stellt den Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft dar. Das Plangebiet befindet sich demnach in einem potentiellen Landschaftsschutzgebiet gem. § 19 NAGBNatSchG in Bezug auf § 26 BNatSchG mit Gebiets-Nr. 75 (siehe Abbildung 5). In einer Entfernung von etwa 200 m in westlicher Richtung befindet sich zudem ein Schwerpunktgebiet für Artenhilfsmaßnahmen.

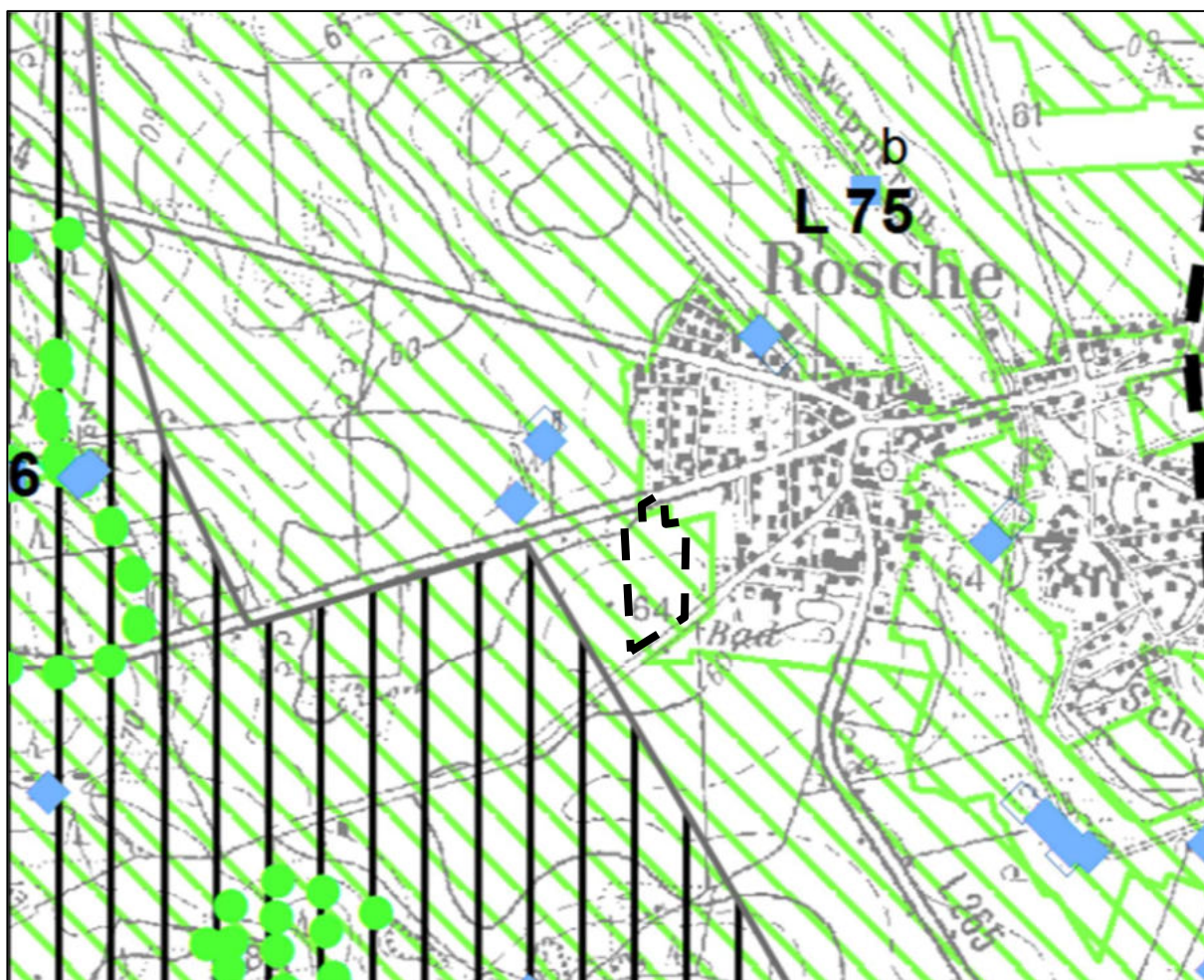
In der Tabelle 5.4 im Textband wird unter der Nummer L 75 das Gebiet mit der Bezeichnung „IBA Hohe Geest“ bzw. VSG BSG V 25 „Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich“ sowie BSG V 26 „Drawehn“ und „EW-Flächen“ aufgeführt.

Als Schutzzweck für dieses Gebiet wird aufgeführt „Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft, großflächig geprägt von Sandäckern, Grünland, Brachflächen,

Waldbereichen (v.a. Kiefer), Feldgehölzen und sonstigen gliedernden Gehölzstrukturen (insbes. Stieleichenreihen), hauptsächlich als Lebensraum der acker- und waldrandbewohnenden, nach Anh. I der EU-Vogelschutz-Richtlinie bedeutsamen Vogelarten Heidelerche und Ortolan sowie z.T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Einschließlich eingebetteter Niederungsbe-  
reiche mit Gley- bzw. Niedermoorstandorten und entsprechenden Feuchtlebensräumen sowie insgesamt der zahlreichen, vielfach naturnahen Kleingewässer“.

Aufgegeben werden sollen folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen: „Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung: verstärkter Maisanbau ohne Fruchtfolge, Anbau und frühe Ernte von Ganzpflanzensilage Roggen (GPS-Roggen) zur Brutzeit; Innutzungnahme von Stilllegungsflächen; Eutrophierung / Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln; Entfernung von Gehölzen (insbes. Stieleichen) in der Feldflur sowie an Waldrändern; Zersiedelung; Zerschneidung B 493 und B 71“.

Als Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden aufgeführt: „Freihalten von Bebauung, v.a. von zerschneidenden Verkehrstrassen, (agro-)industriellen Anlagen sowie weiteren Windkraftanlagen; extensive, auf die Habitatansprüche von Heidelerche und Ortolan abstellende land- und forstwirtschaftliche Nutzung; Erhalt und ggf. Anlage von Wald- und Ackersäumen; Erhalt und Erhöhung des Anteils von Brachflächen, Magerstandorten, Trockenlebensräumen, Obstwiesen; Erhalt und Pflege von Gehölzstrukturen; ggf. Neuanpflanzung, insbesondere von Stieleichengehölzen; Erhalt unbefestigter Wege und ggf. auch Rückbau asphaltierter Wege“.



**Abbildung 5:** Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan (LRP) Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft für den Landkreis Uelzen mit Kennzeichnung der Lage des Plan-  
gebiets (schwarz gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Landkreis Uelzen (2012).

Berücksichtigung der Zielstellungen der Landschaftsrahmenplans:

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Belange des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt. Zu der Bauleitplanung wurde als Grundlage für die Umweltprüfung bereits eine Biotopkartierung durchgeführt (vgl. Kap. 8). Demnach stellt das Plangebiet einen Sandacker dar (AS). Zudem liegen bereits eine Brutvogel- und Reptilienkartierung sowie eine Potentialabschätzung für die Artengruppe Fledermäuse vor.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden im Plangebiet und seinem Störbereich Reviere der Arten Heidelerche und Ortolan nicht ermittelt, da geeignete Habitatstrukturen fehlen, wobei Reviere anderer offenlandbrütender Arten (Feldlerche und Rebhuhn) ermittelt wurden, für welche im Rahmen der noch zu erarbeitenden artenschutzrechtlichen Prüfung CEF-Maßnahmen geplant werden, welche in den parallel aufgestellten Bebauungsplan übernommen werden.

Die Auswertung des gültigen LRP zeigt zudem, dass das Plangebiet bereits durch verkehrsbedingte Immissionen vorbelastet wird. Es handelt sich somit nicht um einen ungestörten oder naturnah ausgeprägten Landschaftsraum, sondern um eine infrastrukturell beeinflusste Fläche. Auch ist dem LRP zu entnehmen, dass von Winderosion gefährdeter Boden vorliegt sowie dass im Zusammenhang mit dem intensiven Ackerbau eine hohe Nitratauswaschungsgefährdung besteht. Zwar wird im Zuge der Bauleitplanung die Versiegelung und Überbauung von Ackerboden, insbesondere im Süden des Plangebietes zugelassen. Durch die geplante Nutzung im Norden des Plangebietes, wo eine Freiflächen-PV-Anlage geplant ist, kann gegenüber der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung unter Dauervegetation eine Reduzierung von Bodenerosion erreicht werden. Eine unmittelbare Inanspruchnahme wertvoller Lebensräume erfolgt nicht. Vor diesem Hintergrund ist die Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Festsetzungen zur Grünordnung sowie geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit dem Landschaftsrahmenplan vereinbar.

Im Zuge der Bauleitplanung wird der Strukturreichtum im Bereich des Plangebietes erhöht werden, wo bisher eine ungegliederte Ackerfläche besteht. Dies entspricht den Zielen des LRP.

Gemäß Zielstellung des LRP sollen u.a. folgende Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgegeben werden „Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung: verstärkter Maisanbau ohne Fruchtfolge, Anbau und frühe Ernte von Ganzpflanzensilage Roggen (GPS-Roggen) zur Brutzeit; Eutrophierung / Einträge von Pflanzenschutz- und Düngemitteln“. Zwar entsteht im Plangebiet ein für eine Bebauung vorgesehenes Sondergebiet und eine Überstellung mit Solarmodulen, aber die Intensivierung der Landwirtschaft wird zurückgenommen, indem im Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik die bislang ackerbaulich genutzten Flächen unterhalb der Modultische in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewandelt werden. Es wird festgesetzt, dass der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden unzulässig ist. Beides entspricht den Zielen des LRP.

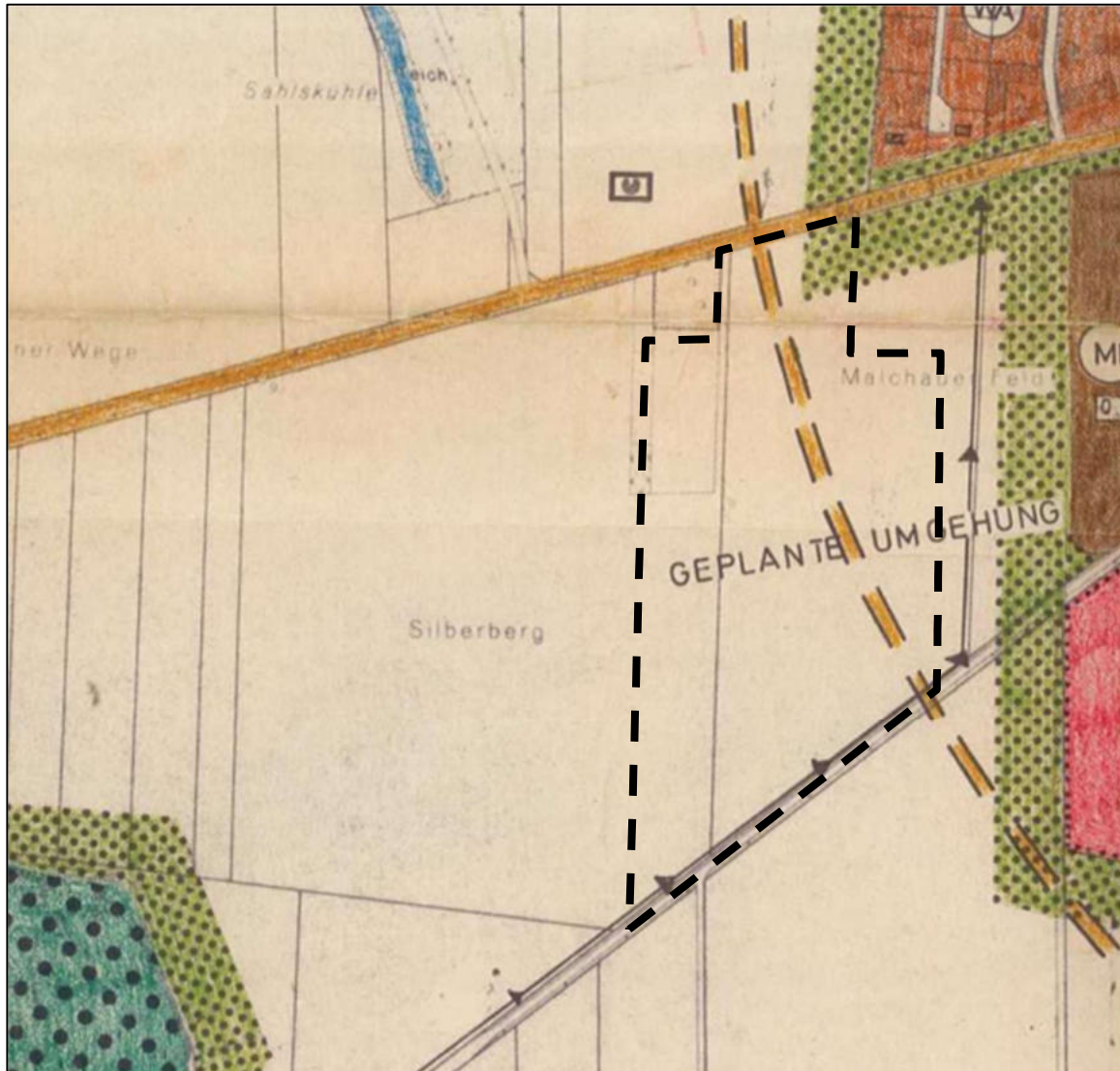
Obwohl im Plangebiet eine baulich genutzte Sonderbaufläche geplant wird, wird im Norden des Plangebietes, im Bereich einer Freiflächen-PV-Anlage die Entwicklung eines Extensivgrünlandes festgesetzt. Dies ist im Sinne der Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des LRP.

Insgesamt kann im Zuge der Planung den Zielstellungen des Landschaftsrahmenplans Rechnung getragen werden, indem trotz der Errichtung von baulichen Anlagen der Strukturreichtum der Landschaft überwiegend erhalten bzw. verbessert wird.

### 4.3 Wirksamer Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan ergibt sich aus dem Urplan vom 15.03.1978 mit der ersten Änderung vom 10.02.1983, der 6. Änderung vom 13.02.1998 und der 40. Änderung vom 28.02.2020).

Aktuell findet eine Digitalisierung des wirksamen Flächennutzungsplans unter Einbezug der verschiedenen Änderungen statt. Der Gegenüberstellungsplan der Planzeichnung gibt diese Fassung wieder.

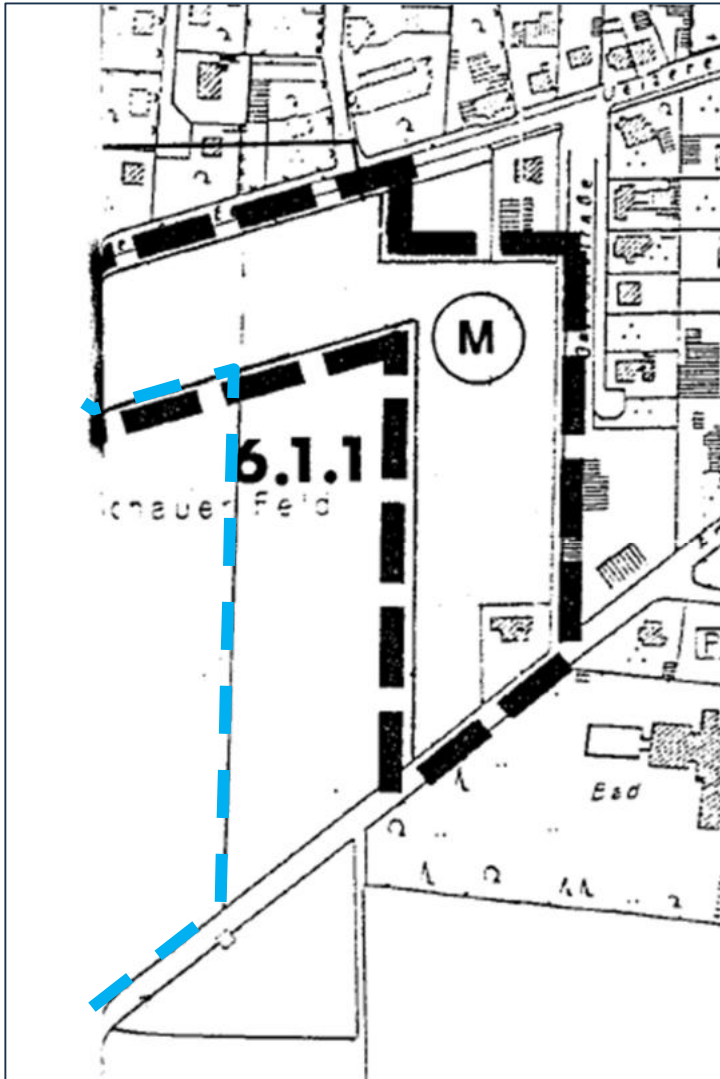


**Abbildung 6:** Ursprungs-Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche mit Kennzeichnung der Lage des Plangebiet (schwarz gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Samtgemeinde Rosche (1978).

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche, dem so genannten Ursprungsplan werden für das Plangebiet überwiegend keine Darstellungen aufgenommen (siehe Abbildung 6). Lediglich im Nordosten werden randlich entlang der Siedlungsränder Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Somit ist auch für das Plangebiet Fläche für die Landwirtschaft anzunehmen. Zudem wird, das Plangebiet durchquerend, eine geplante Umgehung dargestellt, die von Nord nach Süd durch das Plangebiet verläuft. Diese wurde jedoch nie realisiert. Randlich zum Plangebiet wird ein Leitungsverlauf dargestellt.

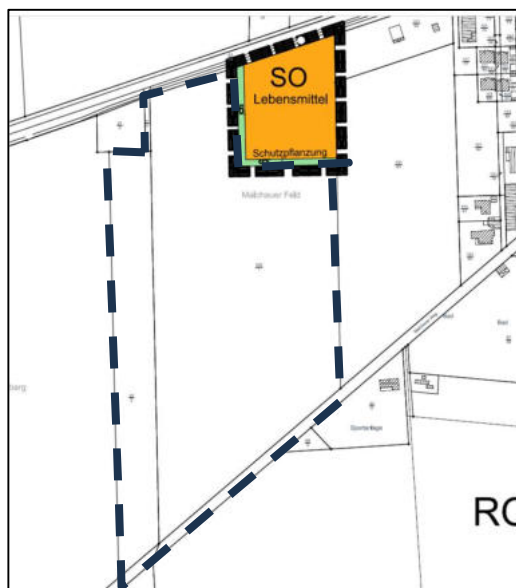
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 10.02.1983 betrifft das Plangebiet nicht direkt. Östlich des Plangebietes wurde eine Mischgebietsfläche wieder zurückgenommen, die im

Rahmen der 6. Änderung vom 13.02.1998 wieder dargestellt wird und im Norden des Plangebietes nach Westen erweitert wurde (vgl. Abb. 7).



**Abbildung 7:** 6. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes (blaue gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Samtgemeinde Rosche (13.02.1998)

Im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Jahr 2020 die nördliche gemischte Baufläche in ein Sondergebiet Lebensmittel umgewandelt (vgl. Abb. 8). Dort ist bereits ein Lebensmittelmarkt angesiedelt.



**Abbildung 8:** 40. Änderung Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes (schwarz gestrichelte Linie) (ohne Maßstab). Quelle: Samtgemeinde Rosche (28.02.2020)

## 5 Darstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplans

### 5.1 Art der baulichen Nutzung

Im Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans werden nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung gem. § 1 Abs. 1 BauNVO zwei Sonderbauflächen dargestellt, im Süden des Plangebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasaufbereitung“ und im Norden des Plangebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Damit werden für die südliche Sonderbaufläche die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung sowie die angestrebte Art der Bodennutzung für die Aufbereitung, Speicherung, Verdichtung, Weiterleitung und Einspeisung von regenerativen Gasen sowie die Speicherung von Wärme und Wärmeerzeugung mittels Blockheizkraftwerken (BHKW) gem. § 5 Abs. 1 BauGB bestimmt genug dargestellt. Der Standort der Sonderbaufläche wurde so gewählt, dass die Einspeisung des aufbereiteten Biogases in die das Plangebiet im Südwesten querende Gasleitung erfolgen kann.

Da die auf der südlichen Sonderbaufläche geplanten Nutzungen einen hohen Energieaufwand erfordern, wird nördlich die Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“ angeordnet. Sie dient der Erzeugung regenerativer Energie durch die Nutzung der Sonneneinstrahlung.

### 5.2 Grünflächen

Entlang der nördlich liegenden Bundesstraße 493, den westlichen und östlichen Plangebietsgrenzen sowie teilweise entlang des südlich angrenzenden Malchauer Weges werden Grünflächen dargestellt. Sie dienen der Unterbringung von Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans der Gemeinde Rosche. Im Süden wird die Grünflächendarstellung für Einfahrten sowie zum Schutz von in diesem Bereich verlaufenden Leitungen unterbrochen.

### 5.3 Nachrichtliche Übernahmen

Im Süden, Südwesten und Osten werden verschiedene Leitungsverläufe nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Im Südwesten des Plangebietes verlaufen eine Transportleitung der DOW Olefinverbund GmbH, eine Gas-Hochdruckleitung der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH sowie eine weitere Gas-Hochdruckleitung der Celle-Uelzen Netz GmbH.

Die Gas-Hochdruckleitung der Celle-Uelzen Netz GmbH verläuft südlich des Plangebietes weiter im Malchauer Weg.

Innerhalb des Plangebietes, entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft eine elektrische Leitung der der Celle-Uelzen Netz GmbH.

## 6 Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebiets in Betracht kommen (Alternativenprüfung)

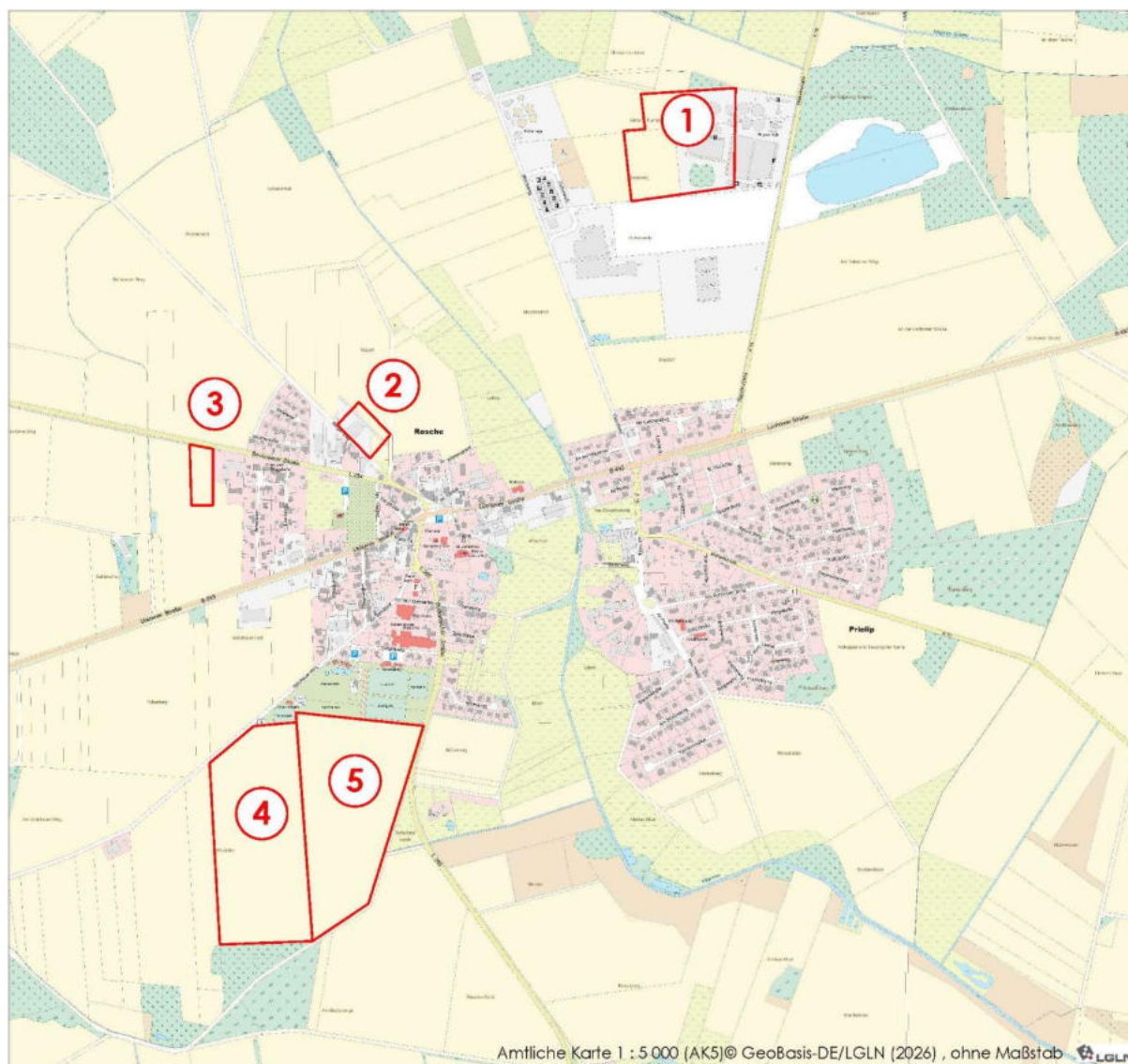
Bei Verzicht auf die Planung (Nullvariante) verbliebe die Fläche in ihrer bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung als Ackerstandort. Die mit der Planung verfolgten Ziele – insbesondere die Stärkung der regenerativen Energieerzeugung sowie die Nutzung vorhandener Infrastrukturen – könnten an diesem Standort nicht umgesetzt werden.


### Standortalternativen

Der aktuelle Standort ist gewählt worden, um aufbereitetes Biogas in das Gasnetz einzuspeisen. Dies erfordert die Nähe zu einer geeigneten Gasleitung sowie die Zustimmung des Leitungsträgers, in sein Gasnetz einzuspeisen. Das gewählte Plangebiet ermöglicht dies, da die für eine Einspeisung vorgesehene Gasleitung das Plangebiet südwestlich quert.

Standortalternativen böten sich entlang des Leitungsverlaufes.

Im Vorfeld der Planung sind verschiedenen Alternativstandorte geprüft worden.



**Abbildung 9:** Amtliche Karte (AK5) mit Kennzeichnung der Lage der Alternativstandorte (rote Linien) (ohne Maßstab). Quelle: © GeoBasis-DE/LGLN (2026) 

#### Alternativstandort 1

Zuerst war geprüft worden, ob die Biogasaufbereitungsanlage im Bereich der bestehenden Biogasanlage errichtet werden kann (vgl. Abb. 9). Auf dem Betriebsstandort steht keine angemessene Fläche zur Verfügung. Eine Erweiterung wäre zwar prinzipiell möglich gewesen, hätte aber erhebliche Risiken und Nachteile für den wirtschaftlichen Betrieb zur Folge gehabt. Diese sind bedingt durch die Anschlussbedingungen der Anlage an das Gasnetz. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erfordern eine maximale Entfernung der Aufbereitungsanlage zum Gasnetz von 1.000 m. Diese Entfernung wäre mit ca. 3000 m überschritten worden. Bei größerer Entfernung steigen die durch den Betreiber zu tragenden Kosten in Dimensionen, die einen wirtschaftlichen Betrieb unmöglich machen.

Zudem sah die juristische Beratung Probleme, wenn der bestehende Netzanschluss von einer weiteren Anlage genutzt würde. Daher wurde diese Alternative verworfen.

#### Alternativstandorte 2 und 3

In einem frühen Stadium der Planung wurden zwei Standorte nahe der Ortslage in Erwägung gezogen (vgl. Abb. 9). Diese sind jedoch beide ziemlich genau 1000 m vom Gasnetz entfernt und befinden sich zudem sehr ungünstig nahe an schutzbedürftigen Wohnstandorten. Außerdem sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Die Standorte wurden ebenfalls verworfen.

#### Alternativstandort 4

Zudem kam ein Grundstück südlich des Plangebietes und des Malchauer Weges in die nähere Betrachtung. Nach mündlicher Auskunft der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen liegt diese Fläche jedoch zu nahe an möglichen Fledermaushabitaten am Schwimmbad von Rosche (vgl. Abb. 9). Sie schied somit ebenfalls aus.

#### Alternativstandort 5

Eine untersuchte Fläche zwischen der Bodenteicher Straße und der Straße „Am Spielplatz“ wurde für die Planung vom Eigentümer nicht zur Verfügung gestellt.

## **7 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung**

Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplans werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die ausgleichspflichtig sind.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden nachfolgend kurz zusammengefasst.

Ziel des Vorentwurfes ist es, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Außerdem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert. Auf dieser Basis wird nach der frühzeitigen Beteiligung dann zum Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche der förmliche Umweltbericht gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4 BauGB als gesonderter Teil der Begründung beigefügt.

#### Arten und Lebensgemeinschaften

Gemäß der Biotopkartierung von Lamprecht & Wellmann am 15.08.2025 ist das Plangebiet dem Biotoptyp Sandacker (AS) zuzuordnen (siehe Anlage zur Begründung).

Durch die südliche **Sonderbaufläche „Biogasaufbereitung“** wird eine Gesamtfläche von ca. 2 ha in Anspruch genommen, die bisher intensiv ackerbaulich genutzt wird. Auf Basis der

Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans der Gemeinde Rosche werden voraussichtlich 80 % der Fläche (ca. 1,6 ha) überbaut und versiegelt und somit als Lebensraum für Pflanzen und Tierarten entwertet. Der bisherigen Ackerfläche kommt keine großer Biotopwert zu. In wertvollere Biotopstrukturen wird nicht eingegriffen.

Auf der Ackerfläche im Bereich der südlichen Sonderbaufläche „Biogasaufbereitung“ wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung im Jahr 2025 ein Brutstandort der Feldlerche sowie ein Revier der Schafstelze ermittelt (Lamprecht & Wellmann 2026). Für den Entfall der Reviere von Feldlerche und Schafstelze werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Entwurf der Bauleitplanung aufgrund des Lebensstättenschutzes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG die Umsetzung von CEF-Maßnahmen für Vögel zu planen sein und im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplan entsprechende Flächen festzusetzen sein.

Im Bereich der im parallel aufgestellten Bebauungsplan der Gemeinde Rosche festgesetzten breiten Heckenanpflanzungen werden neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten für verschiedene Artengruppen entstehen. Insbesondere gehölzbrütende Vogelarten werden Brutstandorte finden.

Auf der nördlichen **Sonderbaufläche „Freifläche-Photovoltaik“** wird auf der bisher intensiv ackerbaulich genutzten Fläche eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant. Auf der Basis der Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,7 im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans der Gemeinde Rosche dürfen maximal 70 % der Fläche mit Solarmodulen überstellt werden. Tatsächlich überbaut und versiegelt wird voraussichtlich eine weit untergeordnete Fläche von maximal 10 %.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist geplant, die Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“ insgesamt mit einer blütenreichen standorttypischen Saatgutmischung einzusäen, mit der eine Entwicklung der gesamten Fläche zu artenreichem Extensivgrünland angestrebt wird. Die anlagebedingten Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf die Biodiversität sind die bisher am besten untersuchten Wirkungen. Durch Modellierungen konnte gezeigt werden, dass PV-FFA einen positiven Beitrag für die Vernetzung von Offenlandstandorten im Biotopverbund leisten können (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2020). Verschiedene Untersuchungen, z.B. an elf PV-FFA in Südengland ergaben eine Erhöhung der Biodiversität. Die Flächen wiesen eine größere Pflanzenvielfalt auf, als Kontrollflächen. Auch in Deutschland konnte die Zunahme der Pflanzenartzahlen mit zunehmendem Alter festgestellt werden. Dies kann insbesondere angenommen werden, wenn die Anlagen auf einer bisherigen Ackerfläche errichtet werden, wie im Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplans geplant.

Im Bereich der nördlichen Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“ wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung 2025 zwei Reviere der Feldlerche sowie jeweils ein Revier des Rebhuhns und der Schafstelze ermittelt (Lamprecht & Wellmann 2026).

Für den Entfall der Reviere von Feldlerche, des Rebhuhns und der Schafstelze werden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Entwurf der Bauleitplanung aufgrund des Lebensstättenschutzes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG die Umsetzung von CEF-Maßnahmen für Vögel zu planen sein und im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplan entsprechende Flächen festzusetzen sein.

Zu berücksichtigen ist das Ergebnis einer bundesweiten Feldstudie „Artenvielfalt im Solarpark“ (BNE 2025), in welcher die Feldlerche in einer Vielzahl auf den untersuchten Standorten regelmäßig und in teils hoher Individuenzahl innerhalb von Freiflächen-PV-Anlagen nachgewiesen wurde. Sie wurde in 73% der untersuchten Anlagen als Brutvogel nachgewiesen. Das Fehlen der Feldlerche in den übrigen FF-PVA war u. a. durch ein noch nicht vollständig etabliertes Pflegeregime kurz nach der Fertigstellung der Anlagen sowie an anderen Anlagenstandorten durch dort anstehende Moorböden zu erklären, die zu deren Erhalt durch entsprechende hydrologische Maßnahmen dauerhaft vernässt werden und somit nicht als Brutplatz für die Feldlerche geeignet sind. In mehreren Anlagen konnten reproduktive Nachweise erbracht werden, was die funktionale Nutzung der Flächen als Brut- und Nahrungshabitat belegt. Bemerkenswert

war dabei, dass die Siedlungsdichte in einigen Solarparks über dem Niveau vergleichbarer Offenlandräume außerhalb von FF-PVA lag, was auf die hohe Habitatqualität extensiv gepflegter FF-PV-Anlagenflächen für die Art hinweist. Damit zählte die Feldlerche zu denjenigen Offenlandarten, die besonders deutlich vom Verzicht auf die landwirtschaftliche Intensivnutzung und den störungsarmen Bedingungen innerhalb der FF-PVA profitieren. Dabei fungieren die Wegeflächen in den PV-Parks wie Feldlerchenfenster. Aber auch die Modulzwischenräume wurden besiedelt. Auch die Schafstelze konnte in 27% der untersuchten Anlagen als Brutvogel nachgewiesen werden.

Das Rebhuhn, welches als Brutvogel im Bereich der dargestellten Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“ ermittelt wurde, kann in dem im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 111 der Gemeinde Rosche, entlang der östlichen Grenze des Plangebietes festgesetzten Brachestreifen, der an die sich entwickelnde Hecke angrenzen wird, einen angemessenen Lebensraum und Brutstandorte finden.

Im Rahmen eines Brutvogelmonitorings nach Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage kann ermittelt werden, ob sich die Arten wieder im Plangebiet ansiedeln. Zunächst eingerichtete CEF-Flächen erübrigen sich dann ggf..

Im Bereich der im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans der Gemeinde Rosche festgesetzten breiten Heckenanpflanzungen werden neue Fortpflanzungs- und Ruhestätten für verschiedene Artengruppen entstehen. Insbesondere gehölzbrütende Vogelarten werden Brutstandorte finden.

Lamprecht & Wellmann haben im Bereich des Plangebietes nur geringe bis mittlere Potentiale für Fledermaushabitate ermittelt. Lediglich entlang des Malchauer Weges wurde eine potentielle Fledermausflugroute mit hoher Bedeutung ermittelt. Aufgrund der Erhaltungsfestsetzungen für randliche Gehölzbestände im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans und der zu erwartenden Aufwertung durch Gehölzanpflanzungen und Flächenextensivierung im Bereich der Sonderbaufläche Freiflächen-PV ist nicht mit negativen Auswirkungen auf Fledermausarten, stattdessen jedoch mit positiven Auswirkungen durch die Aufwertung als Nahrungshabitat zu rechnen.

Mittlere Potentiale für Reptilien wurden entlang des Malchauer Weges und in den Randstrukturen im Norden des Plangebietes ermittelt (Lamprecht & Wellmann 2026). Aufgrund der Erhaltungsfestsetzungen für randliche Gehölzbestände im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans und der zu erwartenden Aufwertung durch Gehölzanpflanzungen und Flächenextensivierung im Bereich des Sondergebietes Freiflächen-PV ist nicht mit negativen Auswirkungen auf Reptilienarten, stattdessen jedoch mit positiven Auswirkungen durch die Aufwertung als Lebensraum zu rechnen.

In den Entwurf des parallel aufgestellten Bebauungsplans, der Gegenstand der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird, werden auf Basis der noch zu erstellenden artenschutzrechtlichen Prüfung neben, den vorab bereits erwähnten vorgezogenen CEF-Maßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung festzusetzen sein. Darauf wird auch im Rahmen des Umweltberichtes zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangen.

#### Landschaftsbild

Das Plangebiet wird zu einem großen Teil von einer ungegliederten Ackerfläche eingenommen, welcher eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild zuzuweisen ist.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird die Bebauung einer bisherigen Ackerfläche, als Teil der offenen Landschaft erstmals zugelassen. Nördlich grenzt mit dem Standort eines Einzelhandelsmarktes eine bereits bebaute Fläche an das Plangebiet, von der bereits eine gewisse bauliche Prägung ausgeht. Der übrige Ortsrand von Rosche liegt ca. 120 m östlich des Plangebietes., wirkt aber auch auf dieses ein.

Im Süden des Plangebietes, wo die **Sonderbaufläche „Biogasaufbereitung“** dargestellt ist, wird im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplan eine größere Höhenentwicklung baulicher Anlagen zugelassen. Diese dürfen bis maximal 20 m über das Bestandsgelände aufragen



und entfalten somit eine entsprechende Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild durch ihre bauliche Höhe. Durch die festgesetzten Gehölzanpflanzungen kann nach deren Entwicklung eine gewisse Abschirmwirkung erreicht werden.

Im Norden des Plangebietes, wo die **Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“** dargestellt ist, wird im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplan eine maximale Höhenentwicklung von 4,5 m oberhalb des Bestandsgeländes zugelassen. Untergeordnete Nebenanlagen, wie Masten dürfen höher aufragen. Diese Sonderbaufläche entfaltet ihre Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild nicht durch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch ihre flächige Ausdehnung.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind dabei jedoch technische Anlagen, die aufgrund ihrer Gestalt, Anordnung und Lichtreflexe je nach Lage und Größe der Aufstellungsfläche das Erscheinungsbild der Landschaft flächig verändern und es technisch-industriell überformen können. Die Beeinträchtigungsschwere steigt im bewegten Gelände ohne Sichtverschattung (z. B. Hänge und Kuppen) und mit der Anlagengröße. Das Plangebiet weist kein bewegtes Gelände auf.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist insbesondere anzunehmen, wenn mit Bau oder Anlage der FF-PV eine mehr als nur unwesentliche Beanspruchung von Bereichen mit mindestens mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild verbunden ist. [Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 4/2023, S. 243]. Dies trifft auf das Plangebiet nicht zu. Freiflächen-Photovoltaikanlagen können in Abhängigkeit der Entfernung des Betrachters zur Anlage einen großen Teil des Blickfeldes einnehmen und im Nahbereich sehr dominant wirken. Die Größe der Anlage kann zu einem Maßstabsverlust beim Betrachter führen, da sie die natürlichen Größenverhältnisse der Landschaftselemente durch ihre Dimensionierung sprengt. Im Plangebiet der 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rosche wird eine kleinere Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Fläche von ca. 3,26 ha geplant, deren Ausdehnung mit maximal 230 m in Nord-Süd-Richtung ebenfalls gering ist.

Hierbei ist auch die Anlagenhöhe entscheidend; die visuelle Auffälligkeit ist besonders hoch, wenn die Anlagensilhouette die Horizontlinie schneidet und zu einer Horizontüberhöhung führt. Dies ist im Plangebiet nicht gegeben. Der südliche Teil des Plangebietes, wo die Sonderbaufläche „Biogasaufbereitung“ dargestellt ist, liegt mit ca. 63 m ü NHN etwas höher als der nördliche Teil, der als Sonderbaufläche Freiflächen-PV dargestellt ist. Das Gelände im Bereich der geplanten Freiflächen-PV-Anlage fällt nach Nordosten auf ca. 59 m, um ca. 4 m ab. Es ist davon auszugehen, dass die Freiflächen-PV-Anlage vom Malchauer Weg aus durch die baulichen Anlagen auf der Sonderbaufläche „Biogasaufbereitung“ abgeschirmt wird.

Durch die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung randlich festgesetzten breiten Heckenanpflanzungen kann die geplante Freiflächen-PV-Anlage wirkungsvoll abgeschirmt werden.

#### Boden, Fläche und Wasser

Nach Auswertung der Bodenkarte von Niedersachsen (Maßstab 1: 50.000, N, LBEG 2026) befindet sich das Plangebiet weit überwiegend im Bereich der Bodenausprägung Mittlere Pseudogley-Braunerde. Im Nordwesten steht der Bodentyp Mittlere Podsol-Braunerde an.

Zum Entwurf der Bauleitplanung, der Gegenstand der der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird, wird ein Bodengutachten vorgelegt, aus dem die Bodenverhältnisse sowie der Grundwasserflurabstand im Plangebiet detailliert zu entnehmen sind.

Gemäß dem Landschaftsrahmenplan liegt das Plangebiet in einem Bereich mit hoher Winderosionsgefährdung ohne Dauervegetation sowie als Bereich mit hoher Grundwasserneubildung bei hoher Nitratauswaschungsgefährdung.

Im Zuge der Überbauung des Plangebietes sowie der Überstellung mit Solarmodulen werden diese mit der ackerbaulichen Nutzung verbundenen nachteiligen Wirkungen gebannt, insbesondere durch die extensive Dauervegetation im Bereich der Freiflächen-PV-Anlage.

Durch die geplante Überbauung der bisherigen Ackerböden geht, basierend auf der im parallel aufgestellten Bebauungsplan festgesetzten GRZ auf der **Sonderbaufläche**

„**Biogasaufbereitung**“ eine Fläche von maximal ca. 1,6 ha als Offenboden verloren. Die Bodenfunktionen und der Bodenwasserhaushalt gehen vollständig verloren. Auf den verbleibenden Freiflächen mit einer Größe von ca. 0,5 ha ist der Boden zu schützen und zu erhalten. Das im Bereich der Sonderbaufläche anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und zur Versickerung zu bringen, um erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu vermeiden.

Durch die Anlage extensiver Vegetationsflächen kann dort der Bodenhaushalt geschützt und verbessert werden.

Auf der **Sonderbaufläche „Freiflächen-Photovoltaik“** wird im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplans eine GRZ von 0,7 festgesetzt. Diese stellt die Obergrenze der mit PV-Modulen zu überstellende Fläche dar, jedoch nicht die maximal versiegelte Fläche, wie im o.g. Sondergebiet. Es ergeben sich ca. 2,28 ha. Somit wird in auf der Sonderbaufläche die Bodenfunktion auf der weit überwiegenden Fläche beibehalten. Unter den Modulen verbleibt Offenboden, der als Vegetationsfläche angelegt wird. Es wird voraussichtlich maximal ein Anteil von 10 % der Sonderbaufläche (ca. 0,33 ha) überbaut und versiegelt (Gründung der Module, Stromspeicher, weitere Nebenanlagen, teilversiegelte Fahrflächen).

Unter den Modulen resultiert eine Erhöhung der Heterogenität der Verteilung von Niederschlägen und damit nachteilige Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Wasser und Boden. Auf Grund der Überschirmung durch die installierten Module kommt es zu einer Konzentration von Niederschlagswasser entlang der Modulunterkanten. Den Bereich unter der Modulfläche erreicht deutlich weniger Niederschlagswasser als vor der Überschirmung. Dies kann zu oberflächlichem Austrocknen der Böden im überschirmten Bereich führen. In den tieferen Bodenschichten gleicht sich die Wasserverteilung allmählich an (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz 2020). Da das von den versiegelten Flächen und den Modulen ablaufende Oberflächenwasser jedoch weiterhin auf den unversiegelten Flächen im Plangebiet versickert werden kann, liegt kein erheblicher Eingriff in den Wasserhaushalt vor.

Die bestehende Ackernutzung soll zugunsten der Umwandlung in extensiv gepflegtes Grünland zurückgenommen werden. Durch die geplante Nutzungsextensivierung im Sondergebiet freiflächen-PV profitieren die anstehenden Bodentypen, indem eine natürliche Bodenentwicklung begünstigt wird. Bodenbearbeitung und Pflanzenschutz im Rahmen des Ackerbaus entfallen.

#### Klima, Luft

Das Plangebiet ist bisher Teil einer großen Ackerfläche, die zur Kaltluftbildung beiträgt. Im Zuge der Planung ist über den versiegelten und überbauten Flächen eine Erwärmung des Lokalklimas zu erwarten. Die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplan festgesetzten Gehölzbestände tragen zur Abkühlung des Klimas sowie zur Frischluftbildung bei.

Auch im Bereich der Sonderbaufläche Freiflächen-PV ist davon auszugehen, dass sich die lokalklimatische Situation im Zuge der Überbauung mit PV-Modulen ändert. Am Tage werden durch die Beschattung der Fläche geringere Temperaturen, als in der Umgebung auftreten, in den Nachtstunden hingegen durch die verminderte Abstrahlung der Flächen unter den Modulen, höhere Temperaturen. Die Kaltluftproduktion der Fläche wird voraussichtlich zurückgehen. Aufgrund der Topographie dient das Plangebiet jedoch nicht der Kaltluftversorgung für naheliegende Siedlungsbereiche. In der Umgebung des Plangebietes bleiben weite, offene Ackerflächen für die Kaltluftproduktion verfügbar, so dass nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltbelange Klima und Luft zu rechnen ist.

Durch den Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage können grundsätzlich luftrelevante Emissionen, insbesondere aus diffusen Methanfreisetzungen oder aus dem anlagenbezogenen Verkehr, entstehen. Bei einer Ausführung nach dem Stand der Technik sowie durch kontinuierliche Überwachung sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange Klima und Luft zu erwarten. Die Einhaltung der einschlägigen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen stellt sicher, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden.

Vielmehr trägt die Aufbereitung von Biogas zu einem einspeisefähigen erneuerbaren Energieträger zum Ersatz fossiler Brennstoffe und damit zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei.

Aufgrund des weitestgehend emissionsfreien Betriebes der Photovoltaik-Freiflächenanlage (keine Geruchs-, Schadstoff- oder Lärmemissionen) sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltbelange Klima und Luft zu erwarten. Vielmehr wird durch die Umsetzung des Vorhabens der Verbrauch und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert und somit ein Beitrag zum Erreichen der Klimaziele geleistet. Lichtemissionen sind durch den Verzicht von regelmäßiger Beleuchtung vermeidbar.

#### Mensch/Gesundheit

Von der im Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplan geplanten **Biogasaufbereitungsanlage** können potentiell Schallemissionen, insbesondere auch in Verbindung mit betriebsbedingten Zu- und Abgangsverkehren ausgehen. Das Plangebiet liegt jedoch in einer Entfernung von über 100 m zum bewohnten Siedlungsbereich von Rosche, wo auch bereits Gewerbe- und Handwerksbetriebe angesiedelt sind (Einzelhandelsmarkt, Zimmerei), von denen eine Vorbelastung für die angrenzenden Siedlungsbereiche ausgeht. Die Erschließung des Plangebietes wird so geplant, dass die Verkehre über den Malchauer Weg von und nach Südwesten fließen, um den Siedlungsbereich von Rosche vor dem Verkehr und damit verbundenen Immissionen zu schützen.

Im Bereich der Sonderbaufläche „Biogasaufbereitung“ wird zwar mit Biogas umgegangen werden. Jedoch erfolgen die Prozesse zur Speicherung, Verdichtung, Weiterleitung und Einspeisung des Biogases im geschlossenen Prozess, so dass nicht mit Geruchsimmissionen in der Umgebung zu rechnen ist.

Durch die Ausführung der Anlage nach dem Stand der Technik, den Einsatz geschlossener Systeme sowie organisatorische Maßnahmen werden Emissionen vermieden. Somit ist davon auszugehen, dass von der Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ausgehen.

Von der geplanten **Freiflächen-Photovoltaikanlage** gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aus, da mit ihrem Betrieb keine Geruchs-, Schadstoff- oder Lärmemissionen verbunden sind. Vielmehr wird durch die Umsetzung des Vorhabens der Verbrauch und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert und somit ein Beitrag zum Erreichen der Klimaziele geleistet.

Potentiell können Freiflächen-PV-Anlagen mit einer Blendwirkung verbunden sein. Zum Entwurf der Bauleitplanung, welcher Gegenstand der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sein wird, wird ein Blendgutachten vorgelegt, aus dem zu entnehmen sein wird, ob nachteilige Blendeffekte auf die Umgebung ausgehen. Damit ist nicht zu rechnen, da die Anlage voraussichtlich nach Süden ausgerichtet wird, das Gelände der Sonderbaufläche jedoch von Norden nach Süden um ca. 4 m ansteigt und somit eine Blendwirkung für den östlichen und nördlichen Siedlungsbereich von Rosche sowie für die angrenzenden Straßen ausgeschlossen werden kann.

Durch die Anpflanzung von abschirmenden breiten Strauchhecken aus standortheimischen Laubgehölzarten entlang der westlichen, östlichen, nördlichen und teilweise auch südlichen Plangebietsgrenze (Festsetzung im Bebauungsplan) wird die Abschirmung einer potentiell auftretenden Blendwirkung für die nahegelegenen Siedlungsgebiete Rosches erreicht.

Dem Plangebiet kommt keine Erholungseignung zu, da es Teil einer intensiv genutzten Ackerfläche ist. Von Norden wirkt bereits Verkehrslärm von der B 493 ein.

Der Malchauer Weg, welcher der Erschließung des Plangebietes dienen soll, wird im RROP als regional bedeutsamer Wanderweg für Radfahren dargestellt. Es besteht die Gefahr, dass die Zu- und Abgangsverkehre diese Eignung beeinträchtigen.

Kultur/Sachgüter

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale. Es ist nicht davon auszugehen, dass auf Baudenkmale, die sich in den nahegelegenen Ortsteilen befinden, nachteilige Auswirkungen von der Planung ausgehen.

Bisher ist nicht bekannt, ob sich im Plangebiet andere Kulturdenkmale im Sinne des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG), wie Bodendenkmale, befinden.

## 8 Weiterer Untersuchungsbedarf

Zum Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans wird eine detaillierte Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB erstellt. Dieser enthält gem. Anlage 1 zum BauGB (verkürzt dargestellt):

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden
- eine Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 ermittelt wurden, dazu gehören:
  - o eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), unter Einbeziehung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung
  - o eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
  - o eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen
  - o in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
  - o eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB
- zusätzliche Angaben

In diesem Rahmen erfolgen folgende Untersuchungen:

- Bodenuntersuchung
- Artenschutzrechtliche Prüfung auf Basis der Untersuchungen von Büro Lamprecht & Wellmann 2026
- Blendgutachten
- Oberflächenentwässerungsplanung
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.

## **Literaturverzeichnis / Quellenverzeichnis**

BAUGESETZBUCH in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

BUNDESVERBAND NEUE ENERGIEWIRTSCHAFT (bne) e.V. (März 2025): Artenvielfalt im Solarpark. Eine bundesweite Feldstudie

LAMPRECHT & WELLMANN (2026): Bebauungsplan Nr. 111 „Biogasaufbereitung Rosche West“ Ergebnisse der Geländeerfassungen mit Karten 1 bis 4

LANDKREIS UELZEN (2019): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2019.

LANDKREIS UELZEN (2012): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Uelzen.

LAND NIEDERSACHSEN (2019): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen.

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2026): Daten zu Böden vom NIBIS Kartenserver unter [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de). Bodenkarte von Niedersachsen Maßstab 1: 50.000.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (NLT, 2022): Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG, NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ, NLWKN (2023): Hinweisen für einen naturverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Stand 11.10.2023

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ 2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Hannover.

PLANZEICHVERORDNUNG (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

SAMTGEMEINDE ROSCHE (1978): Flächennutzungsplan – Urplan. Stand 15.03.1978.

**Bebauungsplan Nr. 111**  
**„Biogasaufbereitung Rosche West “**  
Ergebnisse der Geländeerfassungen

Januar 2026



Feldlerche (Foto: L. Wellmann)

**Auftraggeber:**  
bigaro GmbH & Co. KG  
Bahnhofstr. 1  
29497 Stoetze

**Auftragnehmer:**

# Lamprecht & Wellmann

## Landschaftsarchitekten PartG mbB

**Auftraggeber:** bigaro GmbH & Co. KG  
Bahnhofstr. 1  
29497 Stoetze

**Auftragnehmer:**

Lamprecht & Wellmann  
Landschaftsarchitekten PartG mbB

Luisenstraße 10 • 29525 Uelzen  
Tel.: (0581) 97 39 300  
Fax: (0581) 97 18 327

E-Mail: [info@lw-landschaftsplanung.de](mailto:info@lw-landschaftsplanung.de)  
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>



**Projektleitungm Brutvogelerfassung und Biotoptypenkartierung:**  
Dipl.-Ing. (FH) Lars Wellmann, Landschaftsarchitekt

**GIS-Bearbeitung:** Thomas Pavel  
Lale Wulff

aufgestellt, Uelzen, den 13.01.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wellmann', is written over a thin horizontal line.

Lars Wellmann

## **Inhaltsverzeichnis**

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Einleitung</b>                                     | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Methoden der Bestandserhebung</b>                  | <b>1</b>  |
| 2.1      | Biotoptypenkartierung                                 | 1         |
| 2.2      | Brutvogelkartierung                                   | 1         |
| 2.3      | Reptilienerfassung                                    | 2         |
| 2.4      | Weitere Artengruppen                                  | 2         |
| <b>3</b> | <b>Ergebnisse der Bestandserfassung und Bewertung</b> | <b>3</b>  |
| 3.1      | Biotoptypen und gefährdete Pflanzenarten              | 3         |
| 3.1.1    | Bestand der Biotoptypen und gefährdeten Pflanzenarten | 3         |
| 3.1.2    | Bewertung der Biotoptypen                             | 4         |
| 3.2      | Brutvögel   | 5         |
| 3.2.1    | Bestand der Brutvögel                                 | 5         |
| 3.2.2    | Bewertung der Brutvögel                               | 8         |
| 3.3      | Reptilien   | 8         |
| 3.3.1    | Bestand   | 8         |
| 3.3.2    | Bewertung   | 8         |
| 3.4      | Fledermäuse (Potentialabschätzung)                    | 9         |
| 3.4.1    | Bestand   | 9         |
| 3.4.2    | Potentialabschätzung                                  | 10        |
| <b>4</b> | <b>Empfehlungen für die weitere Planung</b>           | <b>11</b> |
| <b>5</b> | <b>Literatur</b>                                      | <b>12</b> |

## **Kartenverzeichnis**

|   |            |
|---|------------|
| <b>Kartenblatt 1:</b> Biotoptypen nach Nds. Biotopschlüssel | M. 1:2.000 |
| <b>Kartenblatt 2:</b> Brutvögel                             | M. 1:3.500 |
| <b>Kartenblatt 3:</b> Potentialabschätzung Reptilien        | M. 1:3.500 |
| <b>Kartenblatt 4:</b> Potentialabschätzung Fledermäuse      | M. 1:3.500 |

## **Tabellenverzeichnis**

|   |   |
|---|---|
| <b>Tab. 1:</b> Begehungstermine und Witterung im Rahmen der Brutvogelerfassung                  | 2 |
| <b>Tab. 2:</b> Begehungstermine und Witterung im Rahmen der Reptilienerfassung                  | 2 |
| <b>Tab. 3:</b> Bewertung der Biotoptypen nach NDS. STÄDTETAG (2013)                             | 5 |
| <b>Tab. 4:</b> Liste der zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten 2025 | 6 |
| <b>Tab. 5:</b> Überwinternde Fledermäuse im Winterquartier Schießstand am Sportplatz            | 9 |
| <b>Tab. 6:</b> Fledermausnachweise im südlich gelegenen Windpark Nateln                         | 9 |

## **1 Einleitung**

Die Gemeinde Rosche plant die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Biogasaufbereitung Rosche West“, westlich der Ortslage. Mit dieser Planung soll auf einer Fläche von ca. 5,6 ha eine Aufbereitungsanlage für Rohbiogas zur Einspeisung in das Erdgasnetz errichtet werden.

In dieser Unterlage werden die Ergebnisse der Geländeerfassungen (Biotoptypen- und faunistische Kartierungen, Potentialdarstellung Fledermäuse) aus dem Frühjahr/Sommer 2025 dargestellt und bewertet.

Der erforderliche Untersuchungsumfang der Bestandserhebungen wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen vorgegeben (E-Mail vom 25.02.2025).

Er umfasst eine Biotoptypenkartierung in dem Bereich des Bebauungsplangebietes incl. einer 150 m breiten Randzone sowie eine Brutvogelkartierung in sechs Begehungen. Das Untersuchungsgebiet umfasst damit etwa 24,9 ha.

Die Geländeerfassungen wurden durch das Büro Lamprecht & Wellmann, Uelzen, erbracht.

## **2 Methoden der Bestandserhebung**

### **2.1 Biotoptypenkartierung**

Die Biotoptypenkartierung fand am 15. August 2025 statt und wurde im Maßstab 1:1.000 durchgeführt. Grundlage ist der „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2021). Die Biotoptypen wurde bis auf die dritte Ebene mit Zusatzmerkmalen auskartiert.

Im Untersuchungsgebiet wurde gezielt nach gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten gesucht.

### **2.2 Brutvogelkartierung**

Die Brutvogelkartierung erfolgte im Frühjahr 2025 durchgeführt. Zwischen dem 14. März und dem 18. Juni 2025 erfolgte in dem o.g. Gebiet eine Brutvogelkartierung nach der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al. 2025). Im Rahmen dieser Erfassung erfolgten vier Tag- und zwei Nachtbegehungen. Diese fanden bei günstigen Bedingungen (trocken, überwiegend windstill/windarm) in den frühen Morgenstunden bzw. in der Abenddämmerung zu den in Tab. 1 (folg. Seite) aufgeführten Terminen und Witterungsbedingungen statt.

Die Auswertung erfolgte für die gefährdeten Arten, Arten der Vorwarnliste, Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie andere wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes und Arten mit einem engen Lebensraumspektrum nach SÜDBECK et al. (2025) als Punktdarstellung. Ergebnis ist eine Karte mit Darstellungen der Reviermittelpunkte dieser Arten. Dabei wird unterschieden in folgende drei Statusangaben:

- Brutnachweis (BN) = sicherer und aktueller Nachweis einer Brut
- Brutverdacht (BV) = mehrfach in geeignetem Brutrevier zur Brutzeit festgestellt (Brut wahrscheinlich),
- Brutzeitfeststellung (BZ) = einmaliger Nachweis in geeignetem Brutbiotop während der Brutzeit

Alle übrigen häufigen Arten wurden quantitativ durch Strichliste erfasst.

**Nur Reviere mit dem Status Brutnachweis bzw. Brutverdacht werden als Brutreviere gewertet.** Brutzeitfeststellungen werden nur in Ausnahmefällen (z.B. einmaliger Reviernachweis von nachtaktiven Arten) als Brutrevier gewertet, dann aber als Brutverdacht (BV) in der Karte dargestellt. Die häufigeren und ungefährdeten Arten werden nur in der Tabelle in ihrem Bestand aufgeführt.

**Tab. 1:** Begehungstermine und Witterung im Rahmen der Brutvogelerfassung

| Datum          | Untersuchungsmethode        | Witterung       |                 |            |
|----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|------------|
|                |                             | Temperatur (°C) | Bewölkung (x/8) | Wind (bft) |
| 14. März 2025  | Brutvogelkartierung, abends | 3               | 3/8             | 1          |
| 25. März 2025  | Brutvogelkartierung Tag     | 4               | 0/8             | 1-2        |
| 25. April 2025 | Brutvogelkartierung Tag     | 10              | 7/8             | 2          |
| 16. Mai 2025   | Brutvogelkartierung Tag     | 14              | 0/8             | 2-3        |
| 09. Juni 2025  | Brutvogelkartierung Nacht   | 19              | 3/8             | 1          |
| 18. Juni 2025  | Brutvogelkartierung Tag     | 17              | 1/8             | 1-2        |

### 2.3 Reptilienerfassung

Die Erfassung der Reptilien wurde durch eine Begehung der Randstrukturen im Untersuchungsgebiet an drei Terminen zwischen Mai und August 2025 durchgeführt.

| Datum, Uhrzeit           | Untersuchungsmethode | Witterung       |                 |            |
|--------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|------------|
|                          |                      | Temperatur (°C) | Bewölkung (x/8) | Wind (bft) |
| 16. Mai 2025, 10:15 Uhr  | Reptilienerfassung   | 17              | 0/8             | 2-3        |
| 18. Juni 2025, 9:45 Uhr  | Reptilienerfassung   | 21              | 1/8             | 1-2        |
| 15. Aug. 2025, 10:30 Uhr | Reptilienerfassung   | 23              | 0/8             | 2          |

### 2.4 Weitere Artengruppen

Weitere faunistische Artengruppen wurden entsprechend der Abstimmung mit der UNB Uelzen nicht gesondert erfasst.

Allerdings ist eine denkbare Auswirkung auf das Fledermausquartier am Sportplatz in Rosche (Mindestentfernung 500 m) in Form einer Potentialabschätzung zu berücksichtigen. Die vorliegenden Bestandsdaten des Fledermausquartieres werden in Kap. 3.4 dargestellt.

### **3 Ergebnisse der Bestandserfassung und Bewertung**

#### **3.1 Biotoptypen und gefährdete Pflanzenarten**

##### **3.1.1 Bestand der Biotoptypen und gefährdeten Pflanzenarten**

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung werden auf Kartenblatt 1 dargestellt und beschrieben. Gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope kommen nicht vor.

Gefährdete oder besonders/streng geschützte Pflanzenarten wurden während der Biotoptypenkartierung im gesamten Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

#### **Gebüsch und Gehölzbestände**

Die Altersklasse der Gehölze wurde durch den Brusthöhendurchmesser ermittelt. Dabei bedeutet:

- 1 Stangenholz, <20 cm Brusthöhendurchmesser (BHD),
- 2 schwaches bis mittleres Baumholz, 20 bis 50 cm BHD,
- 3 starkes Baumholz, 50 bis 80 cm BHD
- 4 sehr starkes Baumholz, ab 80 cm BHD

#### Strauchhecke (HFS), Allee /Baumreihe (HBA), Sonstiger Baumbestand (HBE)

Im Südosten grenzt eine Strauchhecke aus Schlehe, die Ackerflur von einer angrenzenden Rasenfläche ab. Eine weitere Strauchhecke befindet sich auf einem Wall südlich des Tennisplatzes. Diese Hecke stellt die Abgrenzung zur benachbarten Ackerfläche dar.

Entlang des Malchauer Weges befindet sich auf der Südseite der Straße eine recht lückenhafte Allee aus Obstbäumen *Malus domestica* mit Brusthöhendurchmesser zwischen 0,2 und 0,35 m. Auf der gesamten Strecke im Untersuchungsgebiet befinden sich 14 Obstbäume.

Im Nordwesten grenzt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine ältere Abgrabung, deren Böschungsbereiche aus teilweise älteren Stiel-Eichen *Quercus robur* (starkes Baumholz) gebildet werden. Es besteht eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild.

#### Standortgerechte Gehölzpflanzung (HPG), Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)

Im Süden und Westen des Verbrauchermarktes an der Uelzener Straße befinden sich noch recht junge und damit lückenhafte und niedrige Gehölzpflanzungen aus heimischen Arten. Diese sollen eine Eingrünung des Gebäudes in die Landschaft gewährleisten.

Sonstige standortgerechte Gehölzbestände, die ebenfalls aus Pflanzungen hervorgegangen sind befinden sich südlich und westlich der Tankstelle der VSE (im westlichen Teil kombiniert mit einem Regenrückhaltebecken) sowie westlich des Tennisplatzes am Malchauer Weg.

#### **Gewässer**

##### Sonstiger Tümpel (STZ)

Dabei handelt es sich um das Regenrückhaltebecken westlich der VSE-Tankstelle, das im August trockengefallen war. Sehr kleinflächig befindet sich hier ein Röhricht aus Rohrkolben.

#### **Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**

##### Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)

Entsprechende Gras-/Krautfluren befinden sich entlang der Wege und Straßen sowie auf einem unbebauten, brach liegenden Grundstück im Osten des Untersuchungsgebietes. Geprägt wird der Biotoptyp durch Gräser, wie Wolliges Honiggras *Holcus lanatus*, Glatthafer *Arrhenatherum elatius*, Rot-Schwingel *Festuca rubra* und Rotem Straußgras *Agrostis capillaris*. An Stauden und Kräutern finden sich Schafgarbe *Achillea millefolium*, Rainfarn *Tanacetum vulgare*, Tüpfel-Johanniskraut *Hypericum perforatum* und weitere Gewächse eher nährstoffreicher Saumstandorte.

## **Acker- und Gartenbaubiotope**

### Sandacker (AS)

Der flächenmäßig bei weitem größte Teil des Untersuchungsgebietes wird intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. 2025 wurde auf der zentralen Fläche Petersilie angebaut, westlich davon Gemüse (Zucchini).

### Weihnachtsbaumplantage (EBW)

In der erwähnten alten Abgrabung an der B 493 (Uelzener Straße) befindet sich eine recht kleine Weihnachtsbaumplantage mit Nordmantannen.

## **Grünanlagen**

### Artenreicher Scherrasen (GRR)

Eine entsprechende Fläche südlich des Freibadgeländes wird regelmäßig gemäht und als Ausweichparkplatz bzw. Übungsfläche der Freiwilligen Feuerwehr genutzt.

### Zierhecke (BZH)

Eine entsprechende geschnittene Hecke aus Berberitze grenzt den Tennisplatz nach Osten zum angrenzenden Weg ab.

### Neuzeitlicher Ziergarten (PHZ)

Die Wohnhäuser im Osten werden von entsprechenden Gärten umgeben.

### Freibad (PSB), Sportplatz (PSP)

Im Osten befindet sich teilweise das Freigelände des Roscher Schwimmbades im Untersuchungsgebiet. Es ist geprägt durch älteren Baumbestand und Liegewiesen.

Südlich des Malchauer Weges befindet sich eine Tennisanlage mit kleinem Vereinsheim.

## **Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**

### Straße (OVS), Weg (OVW), Parkplatz (OVP)

Straßen und Wege im beplanten Gebiet. Die Straßen sind asphaltiert, die Wege sind als Graswege ausgebildet oder geschottert. Der kleine Parkplatz am Tennis-Vereinsheim ist geschottert.

### Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL), Gewerbegebiet (OGG)

Im Osten ist kleinflächig der Siedlungsbereich von Rosche mit mehreren Einfamilienhäusern Teil des Untersuchungsgebietes.

Der Verbrauchermarkt mit Parkplatz sowie die Tankstelle an der B 493 wurden als Gewerbegebiet erfasst.

### Sonstige Anlage zur Energieversorgung (OKZ)

Zwei Anlagen der Gasversorgung befinden sich westlich und östlich des Tennisplatzes.

Gefährdete oder gesetzlich geschützte Pflanzenarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

### **3.1.2 Bewertung der Biotoptypen**

Die Bewertung der Biotoptypen im Rahmen der städtebaulichen Planung erfolgt in Niedersachsen nach dem Modell des NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTETAGES (2013).

Die Wertzuordnung erfolgt in Tabelle xx (folg. Seite). In einzelnen Fällen, die durch ein \* gekennzeichnet sind, wurde ein individueller Wert vergeben, um die örtliche Situation besser zu berücksichtigen. dabei erfolgten einerseits Werteinstufungen für Einzelgehölze/Baumreihen, die nach der Vorlage nicht konkret vorgegeben sind sowie andererseits Höherstufungen (Biotoptypen GRR, OVW) bzw. Abstufungen (Biotoptyp STZ) wegen entsprechender lokaler Ausprägungen.

**Tab. 3:** Bewertung der Biotoptypen nach Nds. STÄDTETAG (2013)

| Kürzel | Biotoptyp   | Wertfaktor |
|--------|---|------------|
| HBE3   | Sonstiger Baumbestand, Brusthöhendurchmesser 0,5 bis 0,8 m* | 4          |
| STZ    | Sonstiger Tümpel (Regenrückhaltebecken)*                    | 4          |
| HBA2   | Allee / Baumreihe, Brusthöhendurchmesser 0,2 bis 0,5 m*     | 3-4        |
| HFS    | Strauchhecke  | 3          |
| HPG    | Standortgerechte Gehölzpflanzung                            | 3          |
| HPS    | Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand                   | 3          |
| UHM    | Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte      | 3          |
| GRR    | Artenreicher Scherrasen*                                    | 2          |
| BZH    | Zierhecke   | 2          |
| AS     | Sandacker   | 1          |
| EBW    | Weihnachtsbaumplantage                                      | 1          |
| PHZ    | Neuzeitlicher Ziergarten                                    | 1          |
| PSP    | Sportplatz  | 1          |
| PSB    | Freibad   | 1          |
| OVW    | Unbefestigter Weg*  | 1          |
| OVS    | Straße  | 0          |
| OVP    | Parkplatz   | 0          |
| OEL    | Locker bebautes Einzelhausgebiet                            | 0          |
| OGG    | Gewerbegebiet   | 0          |
| OKZ    | Sonstige Anlage zur Energieversorgung                       | 0          |

\* individ. Abweichung von Bewertungseinstufung nach Nds. Städtetag (2013)

## 3.2 Brutvögel

### 3.2.1 Bestand der Brutvögel

In Tab. 2 (folg. Seite) sowie auf Kartenblatt 2 wird das Artenspektrum der Brutvögel mit dem jeweiligen Brutbestand dargestellt.

**Tab. 4:** Liste der zur Brutzeit im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten 2025 (folg. Seite)

#### Erläuterungen

|                     |  |
|---------------------|--|
| Gefährdung: T-O     | = Rote-Liste-Region Tiefland-Ost in Niedersachsen            |
| Rote Liste 1        | = vom Aussterben bedroht                                     |
| RL 2                | = stark gefährdet,   |
| RL 3                | = gefährdet,   |
| V                   | = Vorwarnliste   |
| Artenschutz: §      | = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG        |
| §§                  | = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG,          |
| EU-VSr: #           | = Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie                      |
| Statusangaben: Zahl | = Brutrevier (Brutnachweis oder Brutverdacht)                |
| BZF                 | = Brutzeitfeststellung (kein dauerhaft besetztes Brutrevier) |
| NG                  | = Nahrungsgast (Brutvogel der Umgebung)                      |

Es werden die festgestellten Nachweise im gesamten Untersuchungsgebiet den Brutrevieren in den Heckenstrukturen am unmittelbaren Rand des Geltungsbereichs sowie den Ackerflächen und Gehölzstrukturen im Geltungsbereich gegenübergestellt.

| Art              |                               | Gefährdung |     |   | Schutz    |        | Vorkommen im UG (Reviere) | Vorkommen am Rand des Geltungsbereichs | Vorkommen im Geltungsbereich |
|------------------|-------------------------------|------------|-----|---|-----------|--------|---------------------------|--|------------------------------|
|                  |                               | T-O        | Nds | D | BNat-SchG | EU VSr |                           |  |                              |
| Rebhuhn          | <i>Perdix perdix</i>          | 2          | 2   | 2 | §         |        | 2                         |  | 1                            |
| Jagdfasan        | <i>Phasianus colchicus</i>    |            |     |   | §         |        | 1 BZF                     |  |                              |
| Mauersegler      | <i>Apus apus</i>              |            |     |   | §         |        | NG                        | NG                                     | NG                           |
| Ringeltaube      | <i>Columba palumbus</i>       |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Buntspecht       | <i>Dendrocopos major</i>      |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Grünspecht       | <i>Picus viridis</i>          |            |     |   | §         |        | 1 BZF                     |  |                              |
| Elster           | <i>Pica pica</i>              |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Rabenkrähe       | <i>Corvus corone</i>          |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Blaumeise        | <i>Cyanistes caeruleus</i>    |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Kohlmeise        | <i>Parus major</i>            |            |     |   | §         |        | 3                         |  |                              |
| Feldlerche       | <i>Alauda arvensis</i>        | 3          | 3   | 3 | §         |        | 7+1 BZF                   |  | 3                            |
| Rauchschwalbe    | <i>Hirundo rustica</i>        | 3          | 3   | V | §         |        | NG                        | NG                                     | NG                           |
| Mehlschwalbe     | <i>Delichon urbicum</i>       | 3          | 3   | 3 | §         |        | NG                        | NG                                     | NG                           |
| Zilpzalp         | <i>Phylloscopus collybita</i> |            |     |   | §         |        | 2                         |  |                              |
| Mönchsgrasmücke  | <i>Sylvia atricapilla</i>     |            |     |   | §         |        | 2                         |  |                              |
| Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i>         |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Dorngrasmücke    | <i>Sylvia communis</i>        |            |     |   | §         |        | 2                         | 2                                      |                              |
| Amsel            | <i>Turdus merula</i>          |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Singdrossel      | <i>Turdus philomelos</i>      |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Rotkehlchen      | <i>Erithacus rubecula</i>     |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Heckenbraunelle  | <i>Prunella modularis</i>     |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>   |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Hausperling      | <i>Passer domesticus</i>      |            |     |   | §         |        | 4                         |  |                              |
| Schafstelze      | <i>Motacilla flava</i>        |            |     |   | §         |        | 3                         | 1                                      | 1                            |
| Bachstelze       | <i>Motacilla alba</i>         |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Buchfink         | <i>Fringilla coelebs</i>      |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Grünfink         | <i>Carduelis chloris</i>      |            |     |   | §         |        | 1                         |  |                              |
| Bluthänfling     | <i>Linaria cannabina</i>      | 3          | 3   | 3 | §         |        | 1                         | 1                                      |                              |
| Goldammer        | <i>Emberiza citrinella</i>    | V          | V   |   | §         |        | 1                         | 1                                      |                              |

Es wurden 29 Vogelarten zur Brutzeit ermittelt, von denen 26 sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit im Untersuchungsgebiet brüten. Weiterhin wurden 2 Arten lediglich mit einer Brutzeitfeststellung ermittelt (Jagdfasan und Grünspecht) und 3 Arten wurden als Nahrungsgäste festgestellt (Mauersegler, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe).

Von den erfassten Arten des Untersuchungsraumes, die dauerhafte Brutreviere besetzt halten sind mit Rebhuhn, Feldlerche und Bluthänfling drei Arten auf der Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens, Region Tiefland-Ost (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) als „gefährdet“ bzw. „stark gefährdet“ aufgeführt.

Zusätzlich gehört mit der Goldammer eine Art der niedersächsischen Vorwarnliste an.

Alle europäischen Vogelarten sind artenschutzrechtlich von Relevanz. Für die artenschutzrechtlich besonders relevanten Arten mit besetzten Brutrevieren erfolgt nachfolgend eine genauere Beschreibung. Definiert ist diese besondere artenschutzrechtliche Relevanz durch eines der folgenden Merkmale:

- gefährdete Art nach der Roten Liste des Landes Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland sowie Art der Vorwarnliste
- streng geschützte Art nach BArtSchV
- besetztes Brutrevier im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (mind. zweimaliger Nachweis zur Brutzeit) oder im unmittelbaren Randbereich (bis ca. 30 m)

### **Rebhuhn**

Das Rebhuhn besiedelt die offene Agrarlandschaft, ist aber in den vergangenen Jahrzehnten sehr stark im Bestand zurückgegangen. Die Gründe dafür liegen in der Strukturverarmung der Landschaft, fehlende Brachflächen und eine Zunahme von Prädatoren.

Zwei Reviere des Rebhuhns wurden im Untersuchungsgebiet erfasst. Eines befindet sich im Nordwesten des Geltungsbereichs, das andere südwestlich des Geltungsbereichs. Vermutlich werden Teile des Geltungsbereiches durch das Revierpaar als Lebensraum genutzt.

### **Feldlerche**

Die Feldlerche besiedelt als reine Offenlandart ausschließlich Flächen, die eine weithin offene und überwiegend gehölzfreie Landschaft aufweisen. Zu hohen kulissenartigen Strukturen, wie Waldrändern oder Siedlungen, aber auch zu störenden Strukturen, wie viel befahrenen Straßen oder Hochspannungsleitungen werden Abstände von bis zu 100 m eingehalten.

Feldlerchen werden wegen abhaltend starker Bestandsrückgänge bereits seit vielen Jahren als „gefährdet“ eingestuft. Die Gründe sind mangelnder Bruterfolg auf zunehmend intensiver bewirtschafteten Ackerflächen sowie allgemein der Verlust von Lebensraum. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Der Erhaltungszustand der Feldlerche in Niedersachsen ist ungünstig.

Es wurden im gesamten Untersuchungsgebiet 7 Brutreviere sowie eine Brutzeitfeststellung ermittelt. Diese verteilen sich relativ gleichmäßig über die offenen Ackerflächen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurden drei Reviere ermittelt.

### **Rauchschwalbe**

Die Rauchschwalbe tritt als Nahrungsgast über den Freiflächen des Untersuchungsgebietes auf. Die Brutplätze liegen im Siedlungsbereich, insbesondere auf landwirtschaftlichen Anwesen oder anderen Tierhaltungen.

### **Mehlschwalbe**

Die Mehlschwalbe tritt ebenso als Nahrungsgast über den Freiflächen des Untersuchungsgebietes auf. Die Brutplätze liegen im Siedlungsbereich unter der Traufe von Gebäuden aller Art.

### **Dorngrasmücke**

Die Dorngrasmücke besiedelt insbesondere die offene, durch Hecken oder andere Gehölze strukturierte Landschaft. Der Gehölzanteil kann dabei sehr gering sein.

Im Untersuchungsgebiet wurden zwei Reviere festgestellt. Eines befindet sich im Bereich der noch jungen Heckenpflanzung südlich des edeka-Marktes, das andere im Bereich der Hecken an der Tennisanlage.

### **Schafstelze**

Die Schafstelze besiedelt offene Grünland- und Ackerlandschaften mit nur wenigen Gehölzstrukturen. Sie ist nach erfolgter Ausweitung des Lebensraums auf Ackerflächen (insb. Getreide- und Hackfrucht) nicht mehr gefährdet (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Im Untersuchungsgebiet wurden drei Reviere ermittelt. Zwei Reviere befinden sich am westlichen Randbereich des Geltungsbereichs, das dritte südlich der Tennisanlage.

### **Bluthänfling**

Die Art besiedelt die offene Landschaft mit einzelnen Hecken oder Siedlungsränder. Bluthänflinge ernähren sich von Sämereien, die sie vor allem auf Brachflächen oder entlang von Wegen finden. Es wurde ein Revier im Umfeld der Tennisanlage festgestellt.

## **Goldammer**

Die Goldammer ist ebenfalls eine Art der offenen Landschaft, die aber Strukturen wie Einzelbäume, Hecken oder Gehölzreihen zusätzlich benötigt.

Ein Revier der Goldammer wurde im Nordwesten des Untersuchungsgebietes nahe der Bundesstraße 493 ermittelt.

### **3.2.2 Bewertung der Brutvögel**

Für Niedersachsen ist eine Methode zur Bewertung von Gebieten auf Basis des Vorkommens gefährdeter Brutvogelarten etabliert (BEHM & KRÜGER 2013). Diese ist methodisch bedingt allerdings nur auf Gebiete mit einer Flächengröße zwischen 80 und 200 ha anwendbar. Da das Untersuchungsgebiet mit 25 ha deutlich kleiner ist, kann diese Art der Bewertung hier nicht angesetzt werden.

Die Bewertung des genannten Modells beruht auf dem Vorkommen gefährdeter Brutvogelarten, also Arten, die in der Roten Liste der gefährdeten Arten verzeichnet sind. Berücksichtigt man den Gefährdungsgrad der Brutvögel des Untersuchungsgebietes mit zwei Revieren des Rebhuhns (RL 2, stark gefährdet), sieben Revieren der Feldlerche (RL 3, gefährdet) sowie einem Revier des Bluthänflings (RL 3) sind drei gefährdete Brutvogelarten direkt betroffen.

Die Bedeutung des Untersuchungsgebietes sowie des Geltungsbereichs ist für Brutvögel als mittel bis hoch einzustufen. Das entspricht etwa einer regionalen bis landesweiten Bedeutung entsprechend der Bewertung nach BEHM & KRÜGER (2013).

## **3.3 Reptilien**

### **3.3.1 Bestand**

Reptilien sind in ihrem Vorkommen auf verschiedene Funktionsräume (Winterquartiere, Sonnenplätze usw.) sowie auf eine ausreichende Dichte an Beutetieren in einem engen räumlichen Kontext angewiesen. Ihre Bestände sind empfindlich, da sie zwar langlebig sind, aber erst mit einigen Jahren geschlechtsreif werden und sich nur in geringen Raten fortpflanzen. Die Empfindlichkeit von Reptilien und ihren Lebensräumen wird durch ihre Ortstreue und die mangelnde Fähigkeit Barrieren zu überwinden, noch verstärkt. Zudem sind ihre Ansprüche an die strukturelle Ausstattung und den räumlichen Verbund ihrer Lebensräume sehr hoch.

Potenzielle Reptilienhabitate wurden im Anschluss an die Brutvogelerfassungen im Mai und Juni sowie am 15. August begangen. Dabei handelt es sich um Wege- und Gehölzränder im Untersuchungsgebiet. Diese sind auf Kartenblatt 3 dargestellt. Die Ackerflächen weisen keine Bedeutung als Lebensraum für Reptilien auf.

Im Rahmen der Begehungen wurden keine Reptilien festgestellt.

Grundsätzlich denkbar sind aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Habitatstrukturen im Randbereich von Wegen und an Gehölzrändern Vorkommen von Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*). Allerdings ist die Lage des Untersuchungsgebietes angrenzend an eine Bundesstraße und den Siedlungsrand, die beide als Barriere wirken ungünstig. Der negative Befund der Untersuchungen ist somit nicht überraschend.

### **3.3.2 Bewertung**

Eine Bewertung kann nur die Potentiale für Reptilien berücksichtigen, da keine Nachweise erbracht wurden.

Der Anteil geeigneter Habitate für Reptilien ist im Untersuchungsgebiet gering. Dazu kommt die Lage am Siedlungsrand und nahe der Bundesstraße. Es besteht daher im Hinblick auf Reptilien eine geringe Bedeutung als Reptilienlebensraum für das Untersuchungsgebiet.

### 3.4 Fledermäuse (Potenzialabschätzung)

#### 3.4.1 Bestand

Fledermäuse sind aufgrund ihres Aktionsraumes von fast allen raumbedeutsamen Planungen betroffen und haben sehr differenzierte Biotopansprüche. Aufgrund ihrer besonderen Lebensweise benötigen sie unterschiedliche Teillebensräume als Sommer-, Zwischen-, Balz- oder Winterquartier sowie als Jagdhabitat. Alle heimischen Fledermausarten sind nach dem BNatSchG streng geschützt. Ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind somit gegen Störungen, Entnahme, Beschädigung und Zerstörung gesichert.

Im Umfeld befindet sich ein Winterquartier in einem ehemaligen Schießstand, der seit 1991 betreut wird. Es befindet sich etwa 500 m östlich des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan zwischen Freibad und Sportplatz. Hier werden in jedem Winter Kontrollen durchgeführt, so dass die Nutzung dieses Quartieres recht gut bekannt ist. Es wurden hier bislang sowohl Langohren (*Plecotus auritus / austriacus* ohne Artbestimmung) als auch Fransenfledermäuse (*Myotis nattereri*) festgestellt. Die Zahlen der letzten Jahre (soweit bei der UNB vorliegend) werden in Tabelle 5 dargestellt

**Tab. 5:** Überwinternde Fledermäuse im Winterquartier Schießstand am Sportplatz

| Jahr          | Art/ Individuenzahl                   | Bemerkungen                                    |
|---------------|---------------------------------------|--|
| 2018          | 7 Langohren<br>3 Fransenfledermäuse   |  |
| 2019          | 4 Braune Langohren                    | nur zum Teil kontrolliert, da Tiere wach waren |
| 2021          | 12 Langohren,<br>2 Fransenfledermäuse |  |
| 2022 bis 2024 | -                                     | keine Daten vorliegend                         |
| 2025          | 9 Langohren,<br>7 Fransenfledermäuse  |  |

Weiterhin liegen Ergebnisse von Fledermausuntersuchungen aus dem Windpark Nateln vor, dessen nächstgelegene Anlagen allerdings 1 km südlich des Geltungsbereichs liegen. Untersuchungen fanden hier 2011 und 2018 statt. Die Aussagekraft dieser Daten ist einerseits wegen der bereits recht alten Datenlage, aber auch wegen der Entfernung von 1 km zu den nächstgelegenen Windenergieanlagen deutlich eingeschränkt. Es sollen trotzdem die im Rahmen dieser Untersuchungen festgestellten Arten aufgeführt werden (Tab. 6).

**Tab. 6:** Fledermausnachweise im südlich gelegenen Windpark Nateln

| Art                               |  | Rote Liste Nds.<br>(2025) | Feststellung<br>2011 | Feststellung<br>2018<br>(Erweiterung) |
|-----------------------------------|--|---------------------------|----------------------|---------------------------------------|
| Gr. Abendsegler                   | <i>Nyctalus noctula</i>                  | 2                         | x                    | x                                     |
| Kl. Abendsegler                   | <i>Nyctalus leisleri</i>                 | 3                         | x                    | x                                     |
| Zwergfledermaus                   | <i>Pipistrellus pipistrellus</i>         | *                         | x                    | x                                     |
| Rauhautfledermaus                 | <i>Pipistrellus nathusii</i>             | 2                         | x                    | x                                     |
| Breitflügelfledermaus             | <i>Eptesicus serotinus</i>               | 3                         | x                    | x                                     |
| Mückenfledermaus                  | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>             | *                         |                      | x                                     |
| Mopsfledermaus                    | <i>Barbastella barbastellus</i>          | 2                         |                      | x                                     |
| Kl. Bart-/ Gr.<br>Bartfledermaus  | <i>Myotis mystacinus /<br/>brandtii</i>  | 3 / 3                     | x                    | x                                     |
| Wasserfledermaus                  | <i>Myotis daubentonii</i>                | *                         | x                    |                                       |
| Langohr sp. (Braunes /<br>Graues) | <i>Plecotus auritus /<br/>austriacus</i> | * / 1                     | x                    |                                       |

### **3.4.2 Potentialabschätzung**

Die Einschätzung der Habitateignung für Fledermäuse ist im Hinblick auf Quartierpotenziale sowie potenzielle Jagdhabitats und Flugrouten von Bedeutung.

Diese drei Punkte wurden gutachterlich für das Untersuchungsgebiet anhand der dortigen Strukturen unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren eingeschätzt. Dargestellt ist die Potentialabschätzung auf Karte 4.

#### **Jagdhabitat**

Die Bedeutung als Jagdhabitat ist hoch bei hohem Strukturreichtum und geringer Nutzungsintensität, insbesondere im Umfeld geeigneter Quartierstandorte.

Es besteht daher eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat im Bereich des Freigeländes des Roscher Schwimmbades und der angrenzenden Wiese im Süden. Dieser Bereich ist auch weitgehend windgeschützt.

Eine mittlere Bedeutung wird für die Randbereiche von Bebauung und älterem Gehölzbewuchs im Norden des Untersuchungsgebietes angenommen sowie zusätzlich für die Obstbaumreihe entlang des Malchauer Weges.

#### **Quartierfunktion**

Es ist zu unterscheiden in das Winterquartier mit einer hohen Bedeutung sowie Sommer- und Zwischenquartiere, die vorrangig im Bereich älterer Gehölzbestände (mit Höhlen und Nischen) oder Gebäuden liegen.

Eine mittlere Bedeutung für entsprechende Quartiere besteht für den Gehölzbestand im Nordwesten nahe der B 493, der einige ältere Eichen aufweist sowie für die parkartigen Gehölzbestände im und am Schwimmbadgelände.

#### **Flugrouten**

Die meisten Fledermausarten nutzen Flugrouten zwischen Quartier und Jagdhabitat entlang von linearen Strukturen, wie Baumreihen, Hecken oder Waldrändern.

Eine hohe Bedeutung als Flugroute für Fledermäuse ist für den wenig befahrenen Malchauer Weg mit begleitender, allerdings lückiger Baumreihe anzunehmen. Gleiches gilt für die Gehölzstrukturen auf der Südseite des Untersuchungsgebietes.

Eine mittlere Bedeutung ist dagegen für die Gehölzstrukturen entlang der B 493 und angrenzend an den Geltungsbereich im Norden anzunehmen sowie zusätzlich für Routen entlang des Siedlungsrandes von Rosche. Diese Bereiche sind entweder weniger gut in Form von linearen Gehölzbeständen ausgeprägt oder erheblich gestört (Verkehr auf der B 493, Beleuchtung am edeka-Markt).

Es gibt allerdings mit dem Großen Abendsegler auch Fledermausarten, die keine entsprechenden Strukturen für ihre Flugrouten benötigen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch die Freiflächen des Untersuchungsgebietes regelmäßig von einzelnen Fledermausarten überflogen werden. Es sind hier allerdings keine Häufungen zu erwarten.

Außerdem gilt es abzuschätzen, ob die geplante Bebauung im Geltungsbereich Auswirkungen auf das genannte Winterquartier haben kann. Hier wird eine erhebliche negative Auswirkung in keinem Fall erwartet, da weder direkte Routen zum Winterquartier noch unmittelbar benachbarte Freiflächen betroffen sind. Die geplante Bebauung liegt ausreichend weit vom Winterquartier entfernt.

## **4 Empfehlungen für die weitere Planung**

### **Biotoptypen**

Direkt betroffen sind ausschließlich Ackerflächen. Gehölzbestände befinden sich teilweise im unmittelbaren Randbereich. Diese sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Das gilt vor allem für die älteren Eichen im Nordwesten sowie die Obstbäume am Malchauer Weg.

Weiterhin sollte das Bebauungsplangebiet auf der Westseite durch eine mehrreihige freiwachsende Hecke in die Landschaft eingebunden werden.

### **Brutvögel**

Es gehen drei Brutrevier der Feldlerche verloren. Darüber hinaus sind je ein Brutrevier von Rebhuhn und Bluthänfling betroffen. Auch die Schafstelze wird durch das Vorhaben berührt.

Ein artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Feldlerche ist erforderlich. Pro Revier sollten mindestens 0,2 ha Ackerfläche im Rahmen von Jahresbrachen als Bruthabitat aufgewertet werden. Die Lage dieser Flächen muss in ausreichendem Abstand von vertikalen Strukturen, wie Waldrändern oder Siedlungsrändern, Hochspannungs- oder Verkehrsstrassen liegen. Die Maßnahmen wirken auch für die Schafstelze und tlw. für Rebhuhn und Bluthänfling.

Maßnahmen für Rebhuhn und Bluthänfling werden ebenfalls erforderlich.

### **Reptilien**

Die Bedeutung des Gebietes für Reptilien ist gering. Maßnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich.

### **Fledermäuse**

Wichtige Bereiche für Fledermäuse sind nicht unmittelbar betroffen. Diese sind zu schützen. Darüber hinaus kann eine Eingrünung auf der Westseite zusätzliche wertvolle Vernetzungselemente und ggf. Jagdhabitats schaffen.

## **5 Literatur**

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (1): 55-69. – Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., A/4 S. 1–336.
- DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 43 (2): 69-140. Hannover.
- KIRBERG, S. (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen - 2. Fassung – Stand 2024, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. 44(1): 1–80.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 9. Fassung, Stand Okt. 2021. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2): 111-174.
- NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (Hrsg.)(2013): Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. - 9. Aufl. – Hannover.
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 33(4): 121–168.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOPP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020 - Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarb. Aufl., Münster.





**Gebüsche und Gehölzbestände**

- HFS Strauchhecke
- HBA Allee/Baumreihe
- HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumbestand
- HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
- HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand

**Binnengewässer**

- STZ Sonstiger Tümpel

**Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren**

- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

**Acker- und Gartenbau-Biotope**

- AS Sandacker
- EBW Weihnachtsbaumplantage

**Grünanlagen**

- GRR Artenreicher Scherrasen
- BZH Zierhecke
- PHZ Neuzeitlicher Ziergarten
- PSP Sportplatz
- PSB Freibad

**Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**

- OVS Straße
- OVW Weg
- OVP Parkplatz
- OEL Locker bebautes Einzelhausgebiet
- OGG Gewerbegebiet
- OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung

**Nachrichtlich**

- Geltungsbereich
- Untersuchungsgebiet (150m Puffer)

**Bebauungsplan Nr. 111  
"Biogasaufbereitung Rosche West"**

**Fachbeitrag Artenschutz mit  
Ergebnissen der Geländeerfassung**

**Biotoptypen**

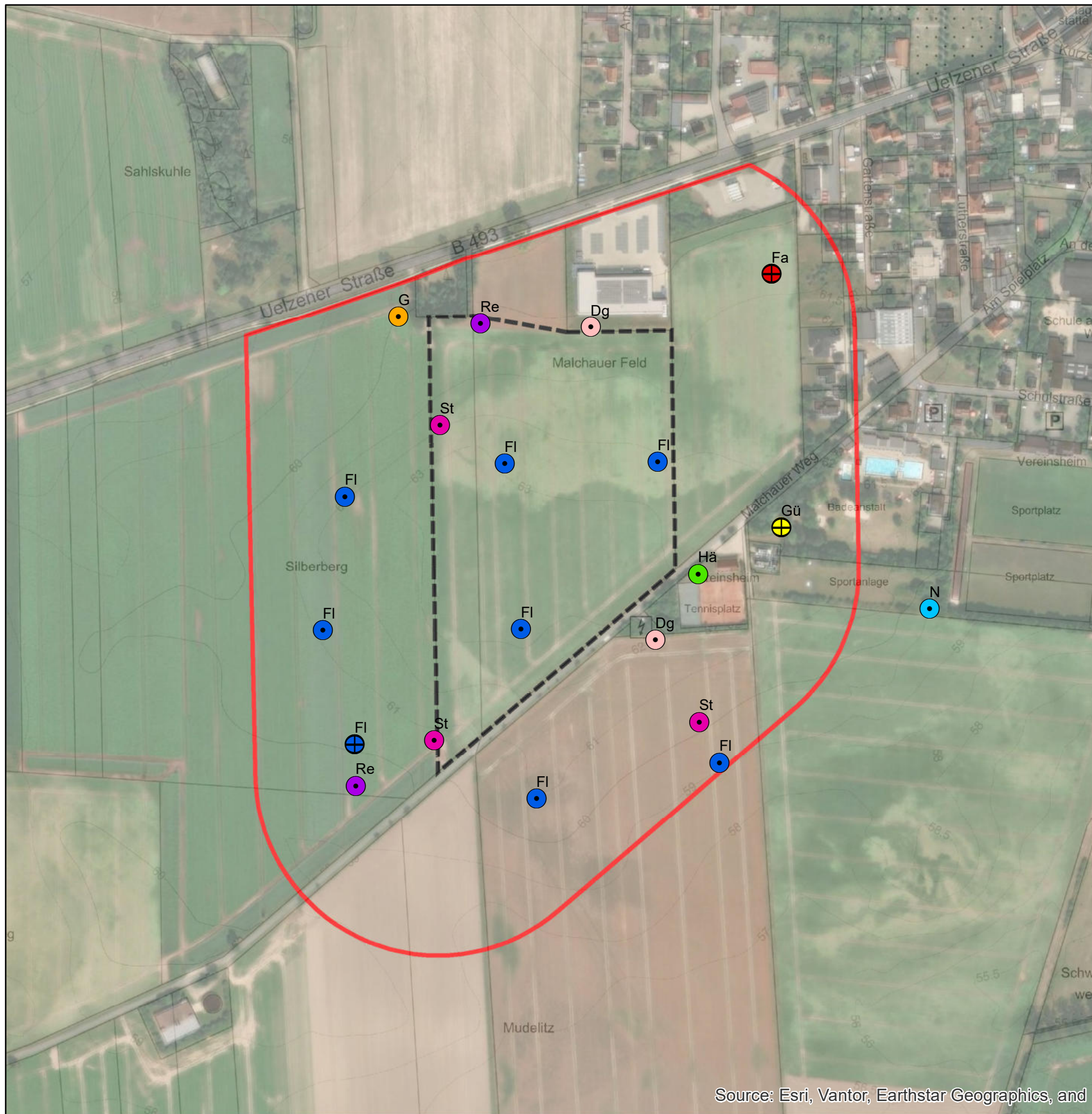
**Blatt Nr. 1**

**Maßstab: 1:2.000**

**Lamprecht & Wellmann**  
Landschaftsarchitekten PartG mbB  
für Landschaftsplanung  
Luisenstraße 10, 29525 Uelzen  
Tel: 0581 - 9 73 93 00  
Fax: 0581 - 9 71 83 27  
E-Mail: [info@lw-landschaftsplanung.de](mailto:info@lw-landschaftsplanung.de)  
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Bearbeiter/-in         | L. Wellmann |
| Zeichner               | L. Wulff    |
| Geprüft                |             |
| Zeichen                |             |
| Erstellt / Geändert    | 12.01.2026  |
| Blattgröße             | DIN A 2     |
| Uelzen, 12.Januar.2026 |             |





**Legende**  
**Brutvögel**  
**Kürzel, Art**

- Dg, Dorngrasmücke
- Fa, Jagdfasan
- FI, Feldlerche
- G, Goldammer
- Gü, Grünspecht
- Hä, Bluthänfling
- N, Nachtigall
- Re, Rebhuhn
- St, Schafstelze

**Status**

- BV
- ⊕ BZ

**Nachrichtlich**

- Geltungsbereich
- Untersuchungsgebiet (150m Puffer)

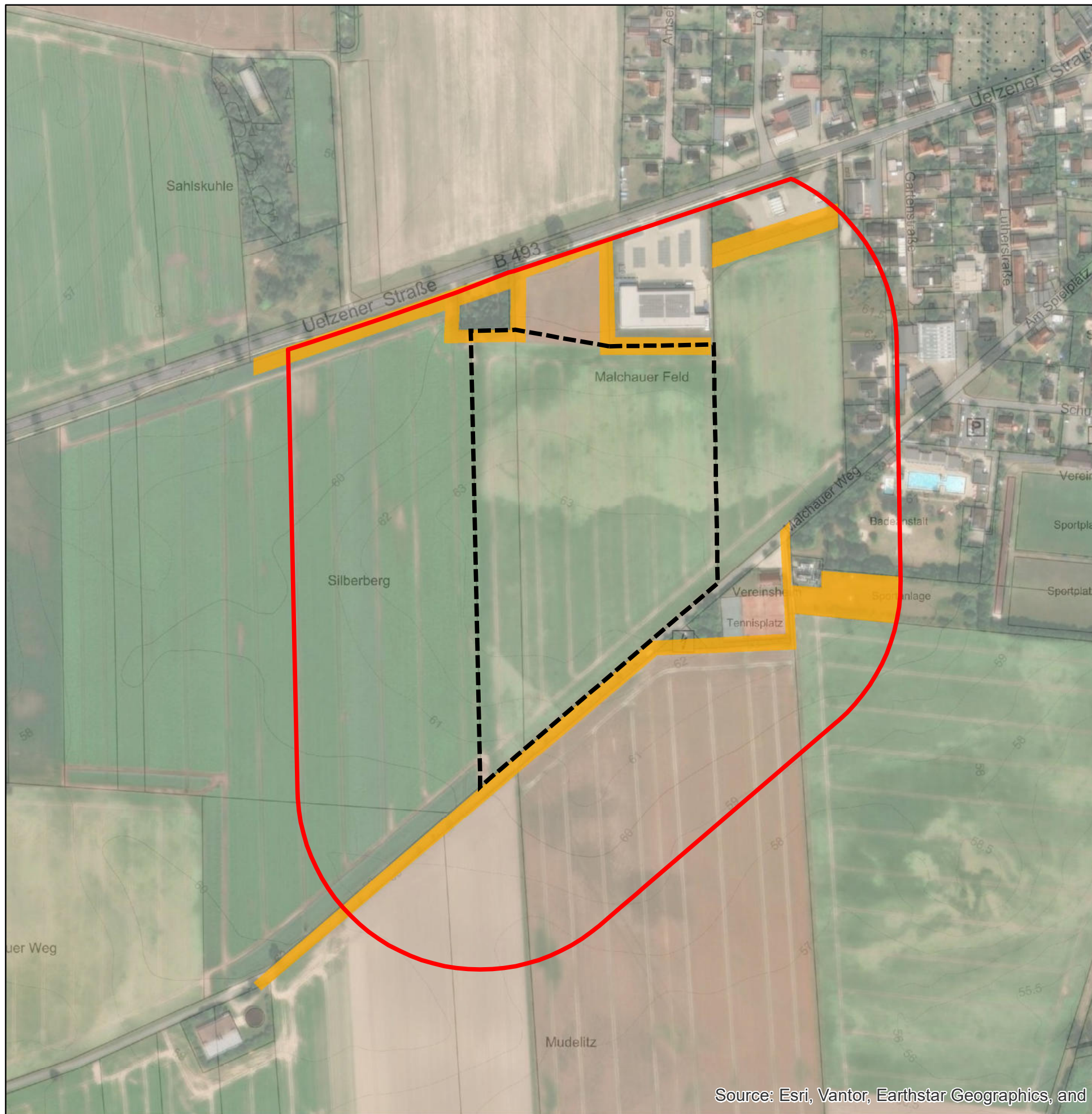
Source: Esri, Vantor, Earthstar Geographics, and

**Lamprecht & Wellmann**  
 Landschaftsarchitekten PartG mbB  
 für Landschaftsplanung  
 Luisenstraße 10, 29525 Uelzen  
 Tel: 0581 - 9 73 93 00  
 Fax: 0581 - 9 71 83 27  
 E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de  
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>

**Bebauungsplan Nr. 111**  
**"Biogasaufbereitung Rosche West"**  
**Fachbeitrag Artenschutz mit**  
**Ergebnissen der Geländeerfassung**

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Bearbeiter/-in      | L. Wellmann |
| Zeichner            | L. Wulff    |
| Geprüft             |             |
| Zeichen             |             |
| Erstellt / Geändert | 12.01.2026  |

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| <b>Brutvögel</b>    |                         |
| <b>Blatt Nr. 2</b>  | <b>Maßstab: 1:3.500</b> |
| Blattgröße: DIN A 3 | Uelzen, 12. Januar.2026 |




**Legende**  
**Reptilien (Potentialabschätzung)**

**Reptilienhabitate Potential**

 mittel

**Nachrichtlich**

 Geltungsbereich

 Untersuchungsgebiet (150m Puffer)

**Lamprecht & Wellmann**  
 Landschaftsarchitekten PartG mbB  
 für Landschaftsplanung  
 Luisenstraße 10, 29525 Uelzen  
 Tel: 0581 - 9 73 93 00  
 Fax: 0581 - 9 71 83 27  
 E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de  
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>



**Bebauungsplan Nr. 111**  
**"Biogasaufbereitung Rosche West"**  
**Fachbeitrag Artenschutz mit**  
**Ergebnissen der Geländeerfassung**

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| Bearbeiter/-in      | L. Wellmann |
| Zeichner            | L. Wulff    |
| Geprüft             |             |
| Zeichen             |             |
| Erstellt / Geändert | 12.01.2026  |

|                                       |                         |
|---------------------------------------|-------------------------|
| <b>Potentialabschätzung Reptilien</b> |                         |
| <b>Blatt Nr. 3</b>                    | <b>Maßstab: 1:3.500</b> |
| Blattgröße: DIN A 3                   | Uelzen, 12. Januar.2026 |

Source: Esri, Vantor, Earthstar Geographics, and

